



Die Tourismuskrise

Gelingt es nicht, die Infektionszahlen zu reduzieren, werden die Reisewarnungen bestehen bleiben.

SEITE 5

Die Vorbereitungen für die Impfsaison 2020/21 laufen in Oberösterreich seit Monaten auf Hochtouren.

SEITE 9

Für den Winter gibt es eine große Unsicherheit. Wir wissen noch nicht, wie sich die Lage entwickelt.

SEITE 20



EDITORIAL

Mit Vor-, aber vor allem auch mit Zuversicht!

Dieser Titel einer Presseaussendung von Tourismus-Landesrat Markus Achleitner fasst es zusammen: Für die kommende Wintersaison braucht es beides. Natürlich und zuallererst die Anordnung und Einhaltung aller möglichen Vorsichtsmaßnahmen und vor allem auch gegenseitige Rücksichtnahme und die Übernahme der Verantwortung für sich selbst, aber auch füreinander.

Die Bedeutung der Tourismuswirtschaft für unsere Volkswirtschaft ist enorm.

Allein in Oberösterreich sind fast 10.000 Menschen in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt. Natürlich müssen wir auch gemeinsam dafür kämpfen, dass diese wichtige Branche bestmöglich durch die Krise kommt.

Eine wichtige Rolle kommt in diesem Bereich den Gemeinden zu. Wir haben den Bürgermeister der Tourismusgemeinde Hinterstoder daher im Interview (s. Blattinneres) gefragt, wie er die Situation einschätzt und vor allem, was es aus seiner Sicht braucht, damit wir gut durch diese extreme Wintersaison kommen. Gemeinsam mit Vor-, aber vor allem auch mit Zuversicht.

Mag. Franz Flotzinger

13



4



12





10



19

Dem Wintertourismus droht eine Katastrophe Seite 5

Wer schreibt, der bleibt Seite 6

Oö. Wahlrechtsreform Seite 8

Gemeindebundjuristen diskutieren Seite 14

Titelstory: Die Tourismuskrise Seite 18

Arbeitslosigkeit in Oö geht weiter zurück Seite 22

E-Government – Vom und für Praktiker Seite 26

Nahversorgung mit Herz, Hirn und Hausverstand Seite 29

Rechtsjournal Seite 32

Impressum Seite 35

Zehn Jahre LR Hiegelsberger

„Mein Antrieb in der Politik ist ganz klar, das Leben der Menschen zu vereinfachen und ihnen damit zu ermöglichen, ihr Potenzial voll auszu-schöpfen. Ob Bäuerinnen und Bauern, Gemeindeverantwortliche oder alle, die oberösterreichische Lebensmittel genießen: Meine gelungenen politischen Vorhaben in den letzten zehn Jahren, von der Tierschutzversicherung für die bäuerlichen Betriebe bis zur Gemeindefinanzierung NEU, haben die Handlungsfähigkeit der Betroffenen gestärkt. Das bedeutet für mich Lebensqualität im Land der Möglichkeiten.“

Max Hiegelsberger war in der Gemeinde Meggenhofen in zahlreichen Funktionen aktiv, darunter von 1983

bis 1990 als Obmann der JVP und von 1991 bis 2002 als Gemeinderat, bevor er 2002 zum Bürgermeister gewählt wurde. Er ist nach wie vor Mitglied des Musikvereines, wenn auch zurzeit karenziert. Den eigenen Schweine-zuchtbetrieb führt der landwirtschaftliche Meister gemeinsam mit seiner Frau Elisabeth.

Die Bestellung zum Landesrat kam für Max Hiegelsberger überraschend: „Damals hat mich Landeshauptmann Josef Pühringer angerufen, er hätte was mit mir zu besprechen. Am nächsten Tag haben wir uns getroffen und dann ist es schnell gegangen. Ich habe die Herausforderung, von der Gemeindeebene in die Landespolitik zu wechseln, gerne angenommen,

war mir aber auch bewusst, welche Verantwortung damit verbunden ist. Schlussendlich geht es in der Politik darum, ob man gestalten will. Dann muss man die sich bietenden Gelegenheiten auch nutzen.“

Auch der OÖ Gemeindebund gratuliert zum Jubiläum. ■



FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

Mag. Carmen Breitwieser wird neue Leiterin der Direktion Inneres und Kommunales (IKD)

Nach Abschluss des Objektivierungsverfahrens wurde Mag. Carmen Breitwieser zur neuen Leiterin der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) bestellt. Die Bezirkshauptfrau von Steyr-Land wird ihre neue Funktion mit 1. Februar 2021 antreten. Mag. Carmen Breitwieser, Absolventin des Studiums der Rechtswissenschaften, folgt als Direktorin der IKD Mag. Alois Hochedlinger nach, der in Pension geht.

„Carmen Breitwieser ist seit Ausbruch der Corona-Pandemie für die Bezirksverwaltungsbehörden im Landes-krisenstab vertreten und hat diese Aufgabe souverän gemeistert. Außerdem weiß sie als Bezirkshauptfrau auch um die Anliegen der Gemeinden Bescheid. Ich halte sie für genau die Richtige für diese Position und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit“,

so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Der Landeshauptmann dankt auch dem scheidenden Leiter der IKD, Mag. Alois Hochedlinger: „Als Leiter des Landeskrisenstabes ist er seit Monaten zu jeder Tages- und Nachtzeit enorm gefordert. Ich danke ihm für seinen großen Einsatz und wünsche ihm für seinen Ruhestand nur das Beste.“

Lebenslauf von Carmen Breitwieser:

Carmen Breitwieser (geb. am 22. März 1975 in Wels) hat Rechtswissenschaften studiert. Sie hat mehrere Stationen im oberösterreichischen Landesdienst durchlaufen (z. B. Direktion Verfassungsdienst und Abteilung Personal) und von 2015 bis 2018 die Stabstelle Recht und den Geschäfts-

bereich Personal & Organisation am Kepler Universitätsklinikum geleitet. Seit November 2018 ist sie Bezirkshauptfrau von Steyr-Land.

Der OÖ Gemeindebund gratuliert herzlich und freut sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit für unsere oberösterreichischen Gemeinden. ■



v. l.: Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl, Mag. Carmen Breitwieser, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Dem Wintertourismus droht eine Katastrophe



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

„Reisewarnungen verschiedener europäischer Länder bringen Österreichs Touristiker in eine schier unlösbare Situation.“

Reisewarnungen verschiedener europäischer Länder bringen Österreichs Touristiker in eine schier unlösbare Situation. Alle Beherbergungsbetriebe und mehr als 220.000 Beschäftigte in Österreich bangen um ihre Existenz. Vier von fünf Wintertouristen kommen aus dem Ausland. Sind die Nächtigungen im Sommer schon um 30 Prozent eingebrochen, erwartet man für den kommenden Winter noch ein viel stärkeres Minus. Das abrupte Ende der letzten Wintersaison wirkt noch immer nach. Der Schock sitzt tief.

Oberösterreich mit mehr als 10.000 Beschäftigten im Tourismus wird zwar von den Reisewarnungen nicht ganz so stark betroffen sein, da 63 Prozent der Winternächtigungen in den letzten Jahren Österreicher waren. Was ist, wenn die Gäste ausblei-

ben. Nicht nur Hoteliers und deren Mitarbeiter mit ihren Familien bangen um ihr Einkommen, es sind auch die Bäcker, Zulieferer im Lebensmittelbereich, Floristen, Busfahrer, Sportartikelhersteller und -händler und viele andere Berufszweige.

Selbst wenn die Infektionszahlen sinken und die Reisewarnungen aufgehoben werden (ein Weihnachtswunsch?) bleibt die Situation dramatisch. Die Unsicherheit und Ungewissheit künftiger Entscheidungen wirken deprimierend, deshalb bleiben die Menschen lieber gleich zu Hause. Auch Inländer leben mit der Angst und werden sich nur schwer für einen Skiurlaub entscheiden. Vom Städtetourismus ganz zu schweigen.

Inklusive der Freizeitwirtschaft werden im Tourismus 15 Prozent der österreichischen Wirtschaftsleistung erbracht. Die Tourismuswirtschaft wird zusätzliche Hilfen durch den Staat brauchen. Nur, was soll der Steuerzahler noch alles retten.

„Die Steuereinnahmen brechen inzwischen viel stärker ein, als noch im Sommer des heurigen Jahres angenommen wurde.“

Die Steuereinnahmen brechen inzwischen viel stärker ein, als noch im Sommer des heurigen Jahres angenommen wurde. Die Budgets von Bund, Ländern und Gemeinden werden über Gebühr strapaziert. In

Bundesländern wie Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten wird ein großer Teil der Wirtschaftsleistung über den Tourismus erbracht und diese sind deshalb noch stärker betroffen.

„Gelingt es nicht, die Infektionszahlen zu reduzieren, werden die Reisewarnungen bestehen bleiben.“

Gelingt es nicht, die Infektionszahlen zu reduzieren, werden die Reisewarnungen bestehen bleiben. Das Bewusstsein unserer aller Verantwortung ist in der Bevölkerung abhandengekommen. Nur etwa drei Prozent aller Corona-Infektionsfälle sind auf die Gastronomie und die Beherbergungsbetriebe zurückzuführen.

Diese Branche bemüht sich hier selbst sehr vorbildlich, um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Zum ganz großen Teil sind es die privaten Feiern und Zusammenkünfte, die als Ursache für COVID-19-Infektionen zu nennen sind.

Der sorglose, ja verantwortungslose Umgang und die Verharmlosung der Situation ist leider bei vielen Menschen zu vernehmen. Eigenverantwortung ist jetzt gefragt und sollte Grundlage für solidarisches Tun und Handeln sein. Wenn wir jetzt nicht zusammenhalten, wird eine weitere Ausbreitung des Virus nicht zu verhindern sein. Am Ende bekommen wir alle die Rechnung präsentiert. ■

INTERVIEW MIT

*Michael Eibl,
Bürgermeister der Marktgemeinde Windischgarsten*



FOTO: PRIVAT

Wer schreibt, der bleibt

OÖGZ: Zuerst natürlich nochmals herzliche Gratulation zur Wahl. Jüngster Bürgermeister im Land – was ist das für ein Gefühl?

Bgm. Eibl: Es ist für mich eine große Ehre, dass ich bundesweit der jüngste Bürgermeister sein darf, dass ich mich dieser Aufgabe stellen darf. Natürlich darf man aber auch die Bürde dahinter nicht vergessen. Ich habe Windischgarsten in einem sehr ernst Zustand übernommen.

OÖGZ: Haben Sie ein Motto, einen Leitgedanken für Ihr neues Amt?

Bgm. Eibl: Mein Motto ist „Wer schreibt, der bleibt“. Ich werde keine mündlichen Versprechen geben bzw. so wenige wie möglich und alles verschriftlichen, denn was man verschriftlich hat, kann man nachvollziehen und können auch die Nachfolger nachvollziehen. Und das ist wichtig, dass man viel Transparenz in die Politik im Ort reinbringt.

OÖGZ: Was gab den Ausschlag dafür, dass Sie sich politisch engagiert und dann sogar in so jungen Jahren für das

Amt des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt haben?

Bgm. Eibl: Bei beiden Entscheidungen war es eigentlich das Gleiche – ich bin gefragt worden. Zunächst hat mich ein Freund angesprochen, ob ich in der JVP mitarbeiten möchte. Es hat mir gefallen, dass ich mich als Junger einbringen, mitbewegen und mitreden kann. Zunächst habe ich in der Nachbarschaftsortsgruppe mitgearbeitet. Wir wurden dann stark genug, dass wir in Windischgarsten eine eigene Ortsgruppe gegründet haben. Ich war außerdem auch in der Berufsschülervertretung und war dort drei Jahre im Landesvorstand der Berufsschülerunion. Ich habe auch einige Vereine geführt, unter anderem einen großen Verein in Graz mit ca. 200 Mitgliedern. Schließlich bin ich im Zuge meines Studiums nach Graz gegangen. Eines Tages bekam ich dann einen Anruf, ob ich mir vorstellen kann, Bürgermeister zu werden. Nachdem ich ein sehr pragmatischer Mensch bin, habe ich abgewogen, was passieren kann bzw. was kann ich dadurch gewinnen, was kann ich richtig machen. Die Vorteile

haben eindeutig überwogen und somit habe ich mich der Herausforderung gestellt.

OÖGZ: Wo sehen Sie hier die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit für Ihr Windischgarsten?

Bgm. Eibl: Natürlich wünscht man sich als junger Politiker, junge Projekte in Angriff nehmen zu können. Aber zunächst müssen wir die Grundthemen klären, unter anderem Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtungen. Das sind Grundversorgungsthemen, die müssen gemacht werden und das ist für die nächsten Jahre ganz wichtig. Finanziell schaut es gerade nicht so rosig aus, wie man ja aus den Medien weiß. In weiterer Zukunft stehen die Feuerwehr und der Kindergarten an und dann kann man darüber hinaus denken und große Projekte wieder in Angriff nehmen.

OÖGZ: Sie spielen American Football. Macht einen das besonders durchsetzungsstark?

Bgm. Eibl: Bei American Football wird natürlich eine gewisse Durchset-

zungsstärke vorausgesetzt. Was aber bei diesem Spiel viel wichtiger ist, ist der Zusammenhalt in einem Team. Egal welche Position man spielt, jeder muss genau das machen, was er soll, sonst geht der Spielzug nicht auf. Beim American Football ist, glaube ich, das Teamgefühl so groß wie in keiner anderen Sportart. Es kommt jeder mit jedem zusammen, egal wie alt jemand ist, was er beruflich macht – man ist ein Team. Darum begeistert mich diese Sportart so.

OÖGZ: *Es wird immer schwieriger, gerade junge Menschen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu begeistern. Haben Sie einen Rat für die Politik in unserem Land, wie man hier gegensteuern kann?*

Bgm. Eibl: Da hat der Gemeindebund schon einen ganz guten Vorschlag gemacht – mit der Haftung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

Ich glaube, das ist eine große Frage, die sich vielleicht nicht im ersten Augenblick stellt, aber am zweiten Blick merkt man, dass man als Bürgermeister/in für viele Sachen haftet, vor allem im Baubereich, nachdem der/die Bürgermeister/in Baubehörde 1. Instanz ist.

Wenn man in dieser Richtung etwas ändern würde, würde das das Amt attraktiver machen.

OÖGZ: *Sie sind zwar erst seit Kurzem im Amt. Trotzdem die Frage nach Ihrem ersten Eindruck. Was mögen Sie am neuen Job und was nicht?*

Bgm. Eibl: Mir gefällt, dass der Job sehr abwechslungsreich ist, man wird jeden Tag mit völlig neuen Aufgaben konfrontiert. Ich mag gerne die Überraschung, wenn man am Morgen ins Büro kommt und man weiß noch nicht genau, was an diesem Tag passiert. Man muss sich aber damit abfinden, dass man in der Öffentlichkeit steht und damit leben, dass jeden interessiert, was man macht, ob beim Einkauf, was man ins Einkaufswagerl gibt, oder wo man am Wochenende fortgegangen ist. Das könnte jemanden stören, aber ich nehme es gerne in Kauf.

OÖGZ: *Herr Bürgermeister, vielen Dank für das Gespräch und nochmals alles Gute für die neue Aufgabe.* ■

Oö. Wahlrechtsreform

Wahlgänge bringen regelmäßig Verbesserungsmöglichkeiten für den Ablauf von weiteren Wahlgängen ans Tageslicht. Die zahlreichen Verbesserungsvorschläge, die von den meist ehrenamtlichen Wahlmitarbeiterinnen und Wahlmitarbeitern an die Parteien herangetragen werden, gaben für den Oö. Landtag den Anlass, sich in einem eigenen Unterausschuss damit zu beschäftigen.

Die vier im Landtag vertretenen Parteien nutzten das Jahr 2020, um in acht Sitzungen intensiv und im Austausch mit Experten an Verbesserungen im oberösterreichischen Wahlrecht zu arbeiten. Die vereinbarten Änderungen kamen am 15. Oktober zur Beschlussfassung in den Oö. Landtag.

Die Änderungen im Überblick

Wahlkartengestaltung

Der häufigste Grund für die Ungültigkeit von Wahlkarten ist die fehlende Unterschrift am Kuvert. Daher werden diese in Zukunft so gestaltet,

dass das Unterschriftenfeld besser gekennzeichnet ist.

Wahlzettel

Die Wahlzettel werden neu gestaltet. Hierbei ist die größte Neuerung, dass auch Vorzugsstimmen auf Landeslisten (wie auf Wahlkreisebene) mittels Kreuz abgegeben werden können. Die neuen Stimmzettel haben das Format A2 und sind vorgefaltet.

Vorzugsstimmen

Vorzugsstimmen werden künftig ausschließlich mittels Kreuz und nicht mehr durch Ausfüllen vergeben. Dies erleichtert die Auswertung – vor allem bei Namensgleichheit – enorm. Der neue Modus wertet darüber hinaus das Persönlichkeitswahlrecht auf, die Hürde, eine Vorzugsstimme zu vergeben, sinkt. Darüber hinaus spart das neue Modell eine Menge Papier, da bisher in allen Wahllokalen die Verzeichnisse aufgelegt werden mussten. Wahlwerbende Parteien, die zwar einen Landeswahlvorschlag, jedoch nicht in allen Wahlkreisen einen Kreiswahlvorschlag eingebracht

haben, sind nur in jenen Wahlkreisen wählbar, in denen sie auch einen Kreiswahlvorschlag eingebracht haben.

Landeslisten

Eine Kandidatur auf der Landesliste einer wahlwerbenden Partei ist künftig nicht mehr an eine Kandidatur im Wahlkreis gebunden.

Verschwiegenheitspflicht

Als Reaktion auf die Entscheidung des VfGH bei der Bundespräsidentenwahl gibt es nun eine spezielle Verschwiegenheitspflicht für alle Mitglieder und auch die Hilfskräfte in den Wahlbehörden. Darüber hinaus ist die Weitergabe von Wahlergebnissen an Außenstehende oder die Öffentlichkeit vor Wahlschluss im ganzen Land auch für Wahlzeuginnen und Wahlzeugen verboten. Ein Verstoß wird unter Strafe gestellt und insgesamt wird der Strafraum erhöht. Das bringt Klarheit und Rechtssicherheit für alle, die in den Wahlbehörden mitarbeiten und verhindert Mängel beim Wahlverfahren.



v. l.: Geschäftsführender Klubobmann Bgm. Dr. Christian Dörfel, Landtagspräsident Wolfgang Stanek, Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz, Klubobmann Ing. Herwig Mahr und Klubobmann Christian Makor

Hausflurkundmachung

Die Hausflurkundmachung wird aus ökologischen Gründen abgeschafft, die Verständigung über Wahlrecht bzw. Sprengel erfolgt nur noch postalisch.

Klubfinanzen gebunden an Frauenquote

Die Höhe der Klubfinanzen wird an die Einhaltung eines Frauenanteils von 40 Prozent gebunden und tritt bereits in der kommenden Legislaturperiode in Kraft. Wird der Frauenanteil von 40 Prozent erfüllt, so erhöht sich das Klubbudget um 3 Prozent.

Verbesserungen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Erleichtert wird in Zukunft das Betreten eines Wahllokals für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die strenge Auslegung hat in der Vergangenheit etwa häufig dazu geführt, dass Wahlmitarbeiterinnen und Wahlmitarbeiter nicht verpflegt werden konnten.

Zentrales Wählerregister

Es wird nun ermöglicht, die Daten

aus dem Zentralen Wählerregister auch für die Wählerverzeichnisse für Landtags- und Kommunalwahlen zu nutzen. Diese Anwendung wird nicht nur die Datenqualität und die lückenlose Überprüfung im Rahmen der Wahlkartenausstellung verbessern, sondern bildet auch die technische Grundlage für weitere Entwicklungen.

Resolution an den Bund

Einige Punkte aus dem Oö. Wahlrecht können auch für bundesweite Wahlen herangezogen werden. Daher stellt der Oö. Landtag im Zuge der Sitzung eine Resolution an den Bund, in der die wichtigsten Punkte auch dem Bund zur Umsetzung empfohlen werden:

- Auch bei Bundeswahlen sollen die Briefwahlkarten wie in Oberösterreich noch am Wahlsonntag auf Gemeinde- bzw. Sprengelbene mitausgezählt werden und nicht wie bisher an den nächstfolgenden Tagen von den Bezirkswahlbehörden. Damit hat man am Wahlsonntag ein Ergebnis, mit

dem Regierungsverhandlungen ohne Zeitverlust gestartet werden können. Das funktioniert in Oberösterreich hervorragend und sollte daher Vorbild für ganz Österreich sein.

- Kundmachungen in den Häusern sollen abgeschafft werden.
- Wahlzeugeninnen bzw. Wahlzeugen sollen künftig mit ihrer Zustimmung auf Beschluss der jeweiligen Wahlbehörde zu Unterstützungsverfahren herangezogen werden können.

Darüber hinaus wird in der Resolution gefordert, dass eine Wahl der Bundespräsidentin bzw. des Bundespräsidenten – unter Wahrung der jeweiligen gesetzlichen Vorgabe und insbesondere unter Beibehaltung der jeweiligen Behördenstruktur – gleichzeitig mit anderen Wahlen durchgeführt werden kann und Wahlleiterinnen und Wahlleiter einen angemessenen Versicherungsschutz bei allfälligen Amtshaftungs- bzw. Organhaftpflichtverfahren genießen. ■

Grippeimpfung in Oberösterreich

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Befürchtung, dass Corona und die Grippesaison im heurigen Winter zusammenfallen, ist international die Nachfrage nach Grippeimpfstoff massiv angestiegen. Die Vorbereitungen für die Impfsaison 2020/21 laufen in Oberösterreich seit Monaten auf Hochtouren. Wir sind gut vorbereitet, wenngleich die Lieferfähigkeiten noch nicht durchwegs garantiert werden können.

Im Vorjahr standen in Oberösterreich für die Impfkation von Oö. Apothekerkammer und Österreichischer Gesundheitskasse (ehemals Oö.

GKK) rund 50.000 Impfdosen zur Verfügung. In Oberösterreich wird weiterhin auf diese etablierte Schiene gesetzt, rund 80.000 Impfdosen können Oö. Apothekerkammer und ÖGK gemeinsam zur Verfügung stellen. Zusätzlich beschaffte das Land Oberösterreich erstmals selbst Grippeimpfstoff, insbesondere für gefährdete Gruppen – so hat man in Oberösterreich gesamt rund 200.000 Grippeimpfdosen bestellt. Dies entspricht dem vierfachen der im vergangenen Jahr verbrauchten Impfdosen. Das Land Oberösterreich hat sich mit mehreren Säulen auf die kommende Grippesaison vorbereitet:

Kinderimpfkation:

Da Kinder bei der Grippeausbreitung eine Multiplikatorfunktion haben, ist dies eine wirksame Maßnahme, um die Dynamik der Epidemie abzumildern. Für Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ein nasal zu verabreichender Impfstoff (48.000 Dosen) zur Verfügung stehen, für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 24. Lebensmonat darüber hinaus ein muskulär zu verabreichender Totimpfstoff (8.000 Dosen). Die Impfung wird analog zum Kinderimpfkonzert über die Vertragshaus- bzw. Kinderärztinnen und -ärzte abgewickelt und ►

ist mit den dort erhältlichen Impfgut-scheinen gratis.

Ü-65-Hochdosisimpfstoff:

Für Personen über 65 Jahren steht ein Hochdosisimpfstoff (bestellt 16.000) zur Verfügung. Da ältere Personen konstitutionell zur Risikobevölkerung zählen, soll diese Gruppe besonders wirksam geschützt werden. Daher wird seitens des Landes in der Grippe-saison 2020/21 insbesondere in Alten- und Pflegeheimen, aber auch in Einrichtungen nach dem Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Beeinträchtigung diese Impfung allen Bewohnern ab dem 65. Lebensjahr kostenlos angeboten werden.

Zusatzkontingent für Allgemeinbevölkerung:

Darüber hinaus hat das Land OÖ bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft 40.000 Grippeimpfstoffdosen für die erwachsene Allgemeinbevölkerung bestellt. Eine Lieferbestätigung langte bislang noch nicht ein.

Oberösterreichische Gesundheitsholding: Impfkation in Spitälern

Auch der besonders sensible Bereich

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsbereich soll mit der Grippeimpfung geschützt werden. In den Spitälern der Oberösterreichischen Gesundheitsholding (OÖG) wird dazu eine Impfkation organisiert – hierfür stehen 6.200 Impfdosen zur Verfügung.

Bildungsbereich: Impfkation für Bundes- und Landeslehrer

Auch die Schulen zählen zu den sensiblen Bereichen, die gerade in Zeiten der Corona-Pandemie besonderen Schutz brauchen. Zu den bestellten Impfdosen wird die OÖ Bildungsdi-rektion in Abstimmung mit dem Bund eine eigens angelegte Impfkation für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer organisieren.

LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander: „Wir müssen uns der Tatsache stellen, das Virus wird bleiben – die Grippe wird kommen. Unser Ziel lautet klar, die Gesundheitsversorgung in Oberösterreich gut und stark zu halten. Denn eine intensive Grippewelle während der Covid-19-Pandemie kann nicht nur zu schwereren Krankheitsverläufen führen, sondern auch unser

Gesundheitssystem an seine Grenzen bringen. Auch hier gehen wir in Oberösterreich den bewährten Weg der Zusammenarbeit und haben alle Kräfte gebündelt, um deutlich mehr Grippeimpfstoff als in den Vorjahren zur Verfügung zu haben. Ein Schwerpunkt liegt aus unserer Sicht bei den Kindern, den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sensiblen Bereichen, wie dem Gesundheits-, Pflege- und Lehrpersonal.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam gut vorgesorgt haben und appelliere an die Menschen in Oberösterreich, das Impfangebot auch zu nutzen – denn die Grippe endet beim Geimpften. Aber weiterhin gehören in Oberösterreich Versorgung und Vorsorge zusammen.

Im Kampf gegen Corona und die Grippe brauchen wir beides. Daher gilt auch für die Zukunft: Halten wir Abstand, tragen wir den Mund-Nasen-Schutz und vergessen wir nicht auf die Händehygiene, so schützen wir uns und andere auch vor der Grippe“, betont Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander. ■



v. l.: Landesstellenausschuss-Vorsitzender Albert Maringer, Österreichische Gesundheitskasse, LH-Stellvertreterin Christine Haberlander, Vizepräsidentin Monika Aichberger, Apothekerkammer Oberösterreich

Von der Energiewende profitieren

„Die Energie-Landesrätinnen und -Landesräte aller Bundesländer bekennen sich ganz klar zu den Klimazielen der Bundesregierung. Zugleich wurde aber auch klargestellt, dass die damit verbundene Energiewende nicht auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich umgesetzt werden darf“, stellt Oberösterreichs Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner als Vorsitzender der Landesenergiereferenten-Konferenz in Linz fest.

„Oberösterreich ist als Wirtschafts- und Industriebundesland Nr. 1 auch ein besonders energieintensives Bundesland. Für uns liegt daher auf der Hand, dass es kein ‚entweder wirtschaftliches Wachstum oder Klimaschutz‘ geben darf, sondern nur ein ‚sowohl – als auch‘. Wir dürfen bei der Energiewende nicht auf einem Auge blind sein, sondern müssen hier mit

beiden Augen hinsehen: Die Transformation im Energie- und Mobilitätsbereich in Richtung erneuerbare Energieträger und E-Mobilität ist nicht nur Herausforderung, sondern auch eine Chance als Treiber für technologischen Fortschritt, für neue Marktchancen für Betriebe sowie für Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen“, hebt Landesrat Achleitner hervor. „Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass die Vorgaben und Maßnahmen für den Klimaschutz die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe nicht gefährdet, zugleich sollten auch die Chancen genutzt werden, die sich aus der Ökologisierung und dem Klimaschutz ergeben. Das zeigt gerade Oberösterreich als Standort von vielen innovativen Unternehmen in den Bereichen Öko-Energie und Öko-Technologie vor, die von Investitionen in die Energiewende und den Klimaschutz massiv profitieren

können“, so Wirtschafts- und Energie-Landesrat Achleitner weiters.

„Wir haben uns als Vorsitzführende dieser Landesenergiereferenten-Konferenz ganz bewusst dafür entschieden, die Tagung in der voestalpine als Österreichs Parade-Industrieunternehmen abzuhalten. Zugleich haben wir auch den Vorstandsvorsitzenden der voestalpine, Herbert Eibensteiner, eingeladen, am Beginn der Konferenz zur Umsetzung der Energiewende aus der Sicht der produzierenden Industrie Stellung zu nehmen“, erläutert Landesrat Achleitner.

Die voestalpine hat in den vergangenen zehn Jahren durch Investitionen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro ihre CO₂-Emissionen um 20 Prozent reduzieren können. Eine Reduktion um ein weiteres Drittel wäre im Zeitraum von 2030 bis 2035 durch die Umstellung auf ein Hybrid-Stahlwerk und den



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner mit Leonore Gewessler, Bundesministerin für Energie und Klimaschutz, vor dem gemeinsamen „Wasserstoffmanifest“, das von den Energie-Landesräten aller Bundesländer und den beiden für Energie und Klimaschutz zuständigen Regierungsmitgliedern unterzeichnet worden ist.

Umstieg von drei mit Koks betriebenen Hochöfen auf Elektroöfen möglich. Seit Herbst vergangenen Jahres betreibt die voestalpine in ihrem Werk in Linz auch die weltweit größte Pilotanlage zur Produktion von grünem Wasserstoff. Die Herausforderungen aus der Sicht des Konzerns bestehen darin, dass zur konkreten Umsetzung die Preise für Ökostrom sinken und auch die entsprechenden Netzkapazitäten vorhanden sein müssen, um den benötigten Strom dorthin transportieren zu können, wo er benötigt wird.

„Oberösterreich hat sich in seiner Energiestrategie, Energieleitregion OÖ 2050' das klare Ziel gesetzt, zum Vorreiter der Energiewende zu werden. Dabei setzen wir auf Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie Energieforschung. Zugleich muss aus unserer Sicht gewährleistet sein, dass die Umsetzung der Energiewende sozial und wirtschaftlich verträglich erfolgt. Diese Prämisse wird auch von den Energie-Landesrätinnen und -Landesräten der anderen Bundesländer mitgetragen“, unterstreicht

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner.

Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele für Österreich unter Berücksichtigung dessen, dass dieser Weg nicht mit überbordenden Belastungen der Wirtschaft und der Konsumenten verbunden sein soll, wurden im Rahmen der heutigen Landesenergiereferenten-Konferenz eine Reihe von Vorschlägen und Maßnahmen diskutiert und in konkrete Beschlüsse in Richtung Bundesregierung gegossen. ■

Oberösterreich gründet Oö. Klima-Rat

„Die weltweite Corona-Pandemie und ihre gravierenden Auswirkungen auf das persönliche, gesellschaftliche und auch wirtschaftliche Leben haben die Thematik des Klimawandels in der öffentlichen Wahrnehmung vielfach in den Hintergrund gedrängt. Doch die ebenso massiven Auswirkungen des Klimawandels auf unseren Planeten und die Lebensgrundlagen von uns und den nachfolgenden Generationen erfordern ebenso rasches und konsequentes Handeln wie aktuell in der Corona-Krise“, sind sich Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Wohnbau- und Naturschutzreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner und Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder als die in der Oö. Landesregierung vordringlich mit Klimapolitik befassten Regierungsmitglieder einig.

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat jüngst ein neues Klimaziel vorgeschlagen: Die Treibhausgase in der Europäischen Union sollen bis 2030 um mindestens 55 Prozent unter den Wert von 1990 gesenkt werden, bisher war das offizielle Ziel minus 40 Prozent. „Ob dieses sehr ambitionierte Ziel die

Zustimmung des EU-Parlaments und der EU-Mitgliedstaaten findet, wird sich erst zeigen. Es macht aber die Dramatik der zunehmenden Erderwärmung deutlich und untermauert die Notwendigkeit von raschen Maßnahmen. Wobei gerade die umfassenden Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Krise auch für eine Ökologisierung von Wirtschaft und Industrie genutzt werden können und sollen. EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hat bereits angekündigt, das Corona-Wiederaufbauprogramm der

EU in Höhe von 750 Milliarden Euro für Investitionen in den Klimaschutz zu nutzen. Die Bundesregierung gibt bei ihrer aktuellen Investitionsprämie für Betriebe eine doppelt so hohe Förderung von 14 Prozent bei Investitionen mit positiven ökologischen Auswirkungen. Auch der ‚Oberösterreich-Plan‘, der gerade ausgearbeitet wird und Oberösterreich gestärkt aus der Krise hervorgehen lassen soll, wird einen besonderen Fokus auf Investitionen in den Klimaschutz aufweisen“, betonen LH Stelzer, LH-Stv. Haimbuchner, LR Achleitner und LR Kaineder. ■



Landesrat Markus Achleitner, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landesrat Stefan Kaineder

Wir dulden in Oberösterreich keinen Antisemitismus, keinen Rassismus und keinen Extremismus

Um der rund 30.000 Opfer der NS-Euthanasie zu gedenken, fanden sich am 1. Oktober 2020 zahlreiche Ehren Gäste, darunter Angehörige und Nachkommen von Opfern, sowie diplomatische Vertreterinnen und Vertreter aus 20 Ländern im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim ein.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betonte in seiner Rede, dass die Gedenkfeier ein sichtbares Zeichen dafür sei, dass sich das Land Oberösterreich zu seiner Verantwortung aus der Geschichte bekennt. Kein anderes Bundesland verfüge über eine derart lückenlose zeitgemäße Dokumentation.

„In Hartheim tun wir aber seit vielen Jahren mehr, als uns der Vergangenheit zu stellen. Wir haben Schloss Hartheim sehr bewusst als Lern- und Gedenkort konzipiert, weil Gedenken

erst dann in die Zukunft weist, wenn es mit dem Anspruch des Lernens verbunden ist. Schloss Hartheim ist ein Ort, an dem es darum geht, den ‚Wert des Lebens‘ immer wieder neu zu betonen und die Menschen – vor allem junge Menschen – für dieses Thema zu sensibilisieren“, so Landeshauptmann Stelzer.

Nicht zuletzt sollen dadurch Jugendliche, die erfreulicherweise in großer Zahl den Lern- und Gedenkort besuchen, in ihrer Lebenswirklichkeit abgeholt werden. Der Lern- und Gedenkort könne durch seine Themenstellungen vermitteln, dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte „für ihr Leben viel Relevantes, nicht nur Wissenswertes, sondern auch Wissensnotwendiges beinhalte“, so Stelzer. „Gedenken ist in unserem Land gelebte Praxis und gelebte Kultur. Ein Weg, den wir weitergehen wollen.“

Mit dem Gedenken wolle man laut Stelzer auch immer wieder klarmachen: „Wir dulden in Oberösterreich keinen Antisemitismus, keinen Rassismus und keinen Extremismus.“

Auf dem Friedhof der Opfer wurden Gebete von Vertretern/Vertreterinnen der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der Israelitischen Kultusgemeinde gesprochen und Kränze niedergelegt.

Aufgrund der Covid-19-bedingten Schutzmaßnahmen fand die Gedenkfeier heuer nur im Außenbereich am Friedhof der Opfer statt. Jenen Menschen, die nicht an der Gedenkfeier teilnehmen konnten, stand ein Livestream am YouTube-Kanal des Lern- und Gedenkorts zur Verfügung. Auf diesem Kanal kann eine Aufzeichnung der Gedenkfeier auch noch später angesehen werden.

In Schloss Hartheim in Alkoven (OÖ) war von 1940 bis 1944 eine NS-Euthanasieanstalt untergebracht, in der nahezu 30.000 Menschen ermordet wurden. Sie waren teils Bewohner/innen von Heil- und Pflegeanstalten sowie Betreuungseinrichtungen, teils arbeitsunfähige KZ-Häftlinge aus den Lagern Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück sowie Zwangsarbeiter/innen.

1995 wurde der Verein Schloss Hartheim gegründet, dessen Ziel es war, in Schloss Hartheim einen angemessenen Ort der Erinnerung, des Gedenkens und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu schaffen. Im Jahr 2003 wurde aus Mitteln des Landes OÖ und des Bundes mit der Gedenkstätte und der Ausstellung „Wert des Lebens“ der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim errichtet. ■



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

Gemeindebundjuristen diskutieren

Mandatsverlust wegen dreimalig aufeinanderfolgendem Fernbleiben

Gem. § 23 Abs. 1 Z 6 Oö. GemO 1990 verliert ein Gemeinderatsmitglied sein Mandat, wenn es sich ohne triftigen Grund trotz Aufforderung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin weigert, sein Mandat auszuüben. Als Weigerung das Mandat auszuüben gilt ein dreimaliges aufeinanderfolgendes Fernbleiben von ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen des Gemeinderates, ohne das Fernbleiben durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Meldet sich ein Gemeinderatsmitglied von einer Sitzung ab, so ist ein triftiger Grund vorzubringen. Wird seitens der Gemeinde der vorgebrachte Entschuldigungsgrund als triftig angesehen, ist das Gemeinderatsmitglied im Gemeinderatsprotokoll als „entschuldigt“ zu vermerken.

Bei einer Abmeldung ohne triftigen Grund ist das Gemeinderatsmitglied als „unentschuldigt“ anzuführen. Erfolgt ein derartiges „unentschuldigtes“ Fernbleiben bei drei aufeinanderfolgenden Sitzungen trotz Aufforderung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin, das Mandat auszuüben, so wird der Mandatsverlustgrund nach § 23 Abs. 1 Z 6 Oö. GemO 1990 gesetzt.

Beantwortung einer Anfrage i. S. d. § 63a Oö. GemO 1990

Eine Mitgliedsgemeinde erhielt eine Anfrage i. S. d. § 63a Oö. GemO 1990, welche es zu beantworten galt. Die Anfrage ist grundsätzlich in der auf die Einbringung/Übergabe folgende Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten. Sollte binnen zwei Monaten keine Sitzung des Gemeinderates stattfinden, so hat die Beantwortung bis zum Ablauf der zwei Monaten schriftlich zu erfolgen. Die schrift-

liche Antwort ist in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt zu geben. Unseres Erachtens ist diesbezüglich die Bekanntgabe, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wurde, ausreichend. Der Inhalt der Antwort ist nicht bekannt zu geben.

Zuständigkeit GV oder GR für den Abschluss eines Leasingvertrages

Es wurde angefragt, ob für den Abschluss eines Leasingvertrages der Gemeinderat oder der Gemeindevorstand zuständig ist.

Gem. § 56 Abs. 2 Z 2 Oö. GemO 1990 liegt die Zuständigkeit beim Gemeindevorstand bei der Veräußerung von beweglichen Sachen und der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, welche nicht gemäß § 58 Abs. 2 Z 7 in die Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin fallen, bis zu einem Gesamtbetrag oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben – Jahresbetrag zwischen 0,05 Prozent und höchstens 1 Prozent der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 100.000 Euro.

Bei Abschluss eines Leasingvertrages handelt es sich trotz mehrerer Teilzahlungen nicht um eine regelmäßige wiederkehrende Vergabe, sodass der Gesamtwert des Leasingvertrages zur Beurteilung der Zuständigkeit heranzuziehen ist. Beträgt der Gesamtwert des Leasingvertrages über 100.000 Euro, so liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Kundmachung von Verordnungen lt. StVO

Gem. § 44 Abs 1 StVO sind Verordnungen gem. § 43 StVO, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,

durch Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen kundzumachen und treten mit deren Anbringung in Kraft. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Eine gesonderte Kundmachung auf der Amtstafel ist, sofern dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist, nicht erforderlich.

Behördliche Bauaufsicht

Wird seitens der Baubehörde vermutet, dass eine Bauausführung nicht der Baubewilligung entspricht, so ist für die Überprüfung zu unterscheiden, ob die Bauausführung noch erfolgt oder bereits abgeschlossen ist.

Gem. § 41 Abs. 1 Oö. BauO 1994 kann sich die Baubehörde jederzeit während der Bauausführung von der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Auflagen und Bedingungen des Baubewilligungsbescheides überzeugen. Den Organen der Baubehörde ist der Zutritt zur Baustelle jederzeit zu gestatten. Wurde die Bauführung aber bereits eingestellt, so ist keine Überprüfung auf Basis von § 41 Abs. 1 Oö. BauO 1994 mehr möglich, sondern eine Überprüfung gem. § 47 Abs. 3 Oö. BauO 1994 durchzuführen. Eine derartige Überprüfung ist grundsätzlich, außer bei Gefahr in Verzug, zwei Wochen vorher anzukündigen.

Parteistellung des Nachbarn im vereinfachten Bauverfahren vor Oö. BauO-Novelle 2013

In einer Gemeinde wurde im Jahr 2012 um eine Baubewilligung ange- sucht und das Baubewilligungsverfahren als vereinfachtes Verfahren abgewickelt.

Erst seit der Oö. BauO-Novelle 2013 verlieren die Nachbarn ihre Parteistellung Erlassung des Baubewilligungsbescheides, wenn diese durch die Unterschriften auf dem Bauplan

erklärt haben, keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben zu erheben und dadurch die Bauverhandlung entfällt. Auf Basis der vorherigen Rechtslage behielten solche Parteien trotz ihres abgegebenen Einwendungsverzichts formalrechtlich ihre Parteistellung. Im gegenständlichen Fall war die Öö. BauO-Novelle 2013 noch nicht in Kraft, weshalb der Nachbar noch Parteistellung und somit auch ein Recht auf Akteneinsicht hat.

Beschwerde gültig auch ohne Einzahlung der Beschwerdegebühr

Wird Beschwerde erhoben, so ist unter Angabe des Verwendungszwecks auf ein Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel die Gebühr zu entrichten und die Entrichtung durch den Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser

Beleg ist der Eingabe (Beschwerde) anzuschließen. Die Beschwerde gilt auch ohne Nachweis über die Einbringung der Gebühr als eingebracht. Wurde die Gebühr nicht entrichtet, ist ein Befund gem. § 34 Abs 1 GebG aufzunehmen und dem Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu übermitteln.

Zurückziehung des Vorlageantrages

Seitens eines Beschwerdeführers wurde gegen eine Beschwerdeentscheidung ein Vorlageantrag eingebracht. Dieser Vorlageantrag wurde kurze Zeit später vom Beschwerdeführer zurückgenommen. Das Verfahren gilt dann mit der Beschwerdeentscheidung als erledigt.

Abgelaufener Reisepass als Identitätsnachweis bei Anmeldung

Gem. § 3 Abs. 3 MeldeG ist für eine Anmeldung ein vollständig ausgefüll-

ter Meldezettel sowie ein Identitätsnachweis erforderlich. Seitens einer Mitgliedsgemeinde wurde angefragt, ob auch ein bereits abgelaufener Reisepass als ein derartiger Identitätsnachweis ausreichend ist.

Laut Judikatur (VwGH 9. 9. 2013, 2011/17/0336) kann auch ein abgelaufener Reisepass als Identitätsausweis gelten. Länger als fünf Jahre abgelaufene Reisepässe stellen zwar keine gültigen Reisedokumente mehr dar, jedoch wird ihnen damit noch nicht deren Eignung zum Identitätsnachweis genommen. Vielmehr ergibt sich aus dem Umstand, dass länger als fünf Jahre abgelaufene Reisepässe nicht mehr zu entziehen bzw. vorzulegen sind oder deren Wiedererlangen nach Verlust zu melden ist, dass sie der Inhaber behalten darf, diese Dokumente weiterhin von Bedeutung sein können und damit auch als Identitätsausweis dienen können. *Hae.*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

Eisenbahngesetz 1957 und Unfalluntersuchungsgesetz

Grundsätzliches

Der Österreichische Gemeindebund stellt zunächst klar, dass gegen all jene Änderungen in diesem Entwurf, die ihre Ursache in der Umsetzung von EU-Recht haben, keinerlei Bedenken bestehen. Jene Änderungen aber, die die Sicherung und Kostentragung von Eisenbahnkreuzungen regeln (§§ 48ff), werden aus nachfolgenden Gründen sehr kritisch gesehen und abgelehnt.

Seit vielen Jahren stehen Gemeinden bzw. allgemein die Träger der Straßenbaulast der die Eisenbahn kreuzenden Straßen vor dem Problem, dass das Eisenbahngesetz ihnen Kos-

tentragungspflichten bei behördlich angeordneten Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen auferlegt.

Ohne Unterschied, ob überhaupt und inwieweit eine Eisenbahnkreuzung an einer Gemeindestraße für die Standortgemeinde von Relevanz und Bedeutung ist, muss diese (sollte keine anderweitige Vereinbarung getroffen werden oder mittels eigenem Verfahren keine andere Kostenteilung festgelegt werden) 50% der Kosten tragen (§ 48 Abs. 2 und 3 EisbG i.d.G.F.). Zahlreiche Gemeinden, vor allem jene Gemeinden, die mehrere Eisenbahnkreuzungen in ihrem Gemeindegebiet haben, sehen sich in Anbetracht der Vorgaben, die für Eisenbahnkreuzungen getroffen werden (Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012) und in

Anbetracht der Kostensteigerungen bei technischen Sicherungen nicht in der Lage, die immensen Kosten technischer Sicherungen von Eisenbahnkreuzungen und deren Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten zu tragen. Zwar haben die Träger der Straßenbaulast aufgrund der Entscheidung des VfGH vom 26. Februar 2020 [G 179/2019-25], in dem dieser in einer bemerkenswerten Deutlichkeit den Verwaltungsgerichtshof korrigiert hat, Parteistellung im Verfahren über die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen. Abgesehen davon, dass diese Klarstellung in den vorliegenden Entwurf nicht aufgenommen wurde, bewirkt dieser Umstand keine unmittelbare Kostenentlastung für die Träger der Straßenbaulast. ►

Kraftfahrgesetz 1967

Zu § 20 Abs. 1 Z 4 lit. d:

Gegen das bewilligungsfreie Führen von Blaulicht auch bei Kommando- und Mannschaftsfahrzeugen der Feuerwehren und Feuerwehrverbände bestehen keine Bedenken.

Zu § 40 Abs. 1:

Durch die neue Regelung soll für Einzelunternehmer ein Wahlrecht eingeführt werden, das es ermöglicht, den Firmensitz oder den Wohnsitz als Ort der Zulassung zu wählen. Es wird darauf hingewiesen, dass dadurch die Möglichkeit erleichtert wird, Fahrzeuge im Ausland kraftfahrrechtlich zuzulassen, um die österreichische Normverbrauchsabgabe (NoVA) und die laufende Kfz-Steuer nicht zu entrichten. Nach derzeitiger Rechtslage müssen Personen mit Wohnsitz in Österreich und ausländischem Kennzeichen nachweisen, dass die Voraussetzungen zur Zulassung im Inland tatsächlich nicht gegeben sind (Beweislastumkehr).

Zumindest für diesen Personenkreis fällt diese Problematik gegenüber der Finanzverwaltung nun weg. Sowohl die Normenverbrauchsabgabe als auch die Kraftfahrzeugsteuer ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe. Die beabsichtigte Änderung hat daher auch Auswirkungen auf die Gemeinden und wird deshalb kritisch gesehen.

Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz

Schon seit längerer Zeit ist eine besorgniserregende Entwicklung zu beobachten. Bürgermeister, Gemeindevandatare und Funktionäre sind einer stetig steigenden „Hasswelle“ ausgesetzt. Die Hälfte der Beschimpfungen und Verleumdungen gegen Bürgermeister kommen aus dem Netz.¹ Dies ist nicht nur in Österreich,

sondern auch international zu beobachten.²

Das vorliegende Hass-im-Netz-Paket ist daher aus Sicht des Österreichischen Gemeindebunds ein notwendiger Schritt, um dieser Entwicklung entschlossen entgegenzutreten.

Sehr zu begrüßen ist grundsätzlich die in §20 Abs 2 ABGB vorgesehene Aktivlegitimation des Arbeitgebers, der vom Betroffenen unabhängig Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche geltend machen kann, wenn durch die Verletzung seine eigene Rechtssphäre beeinträchtigt wird.

Auch die Gemeinde als Arbeitgeber ist von allen in den Erläuterungen angesprochenen Problemen betroffen. Es finden sich zunehmend weniger Menschen, die bereit sind, die verantwortungsvolle und für die Demokratie unerlässliche Funktion des Bürgermeisters oder Gemeinderats zu übernehmen.

Jede Entscheidung der lokalen Verantwortungsträger kann zu Bedrohung und Beschimpfungen führen. Dies schadet dem Ansehen der Gemeinde als Arbeitgeber und Institution. Auch Gemeindevandatare und Funktionäre sind nicht immun gegen psychische Erkrankungen. Viele in den Gemeinden tätige Personen üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Ob die Gemeinde in diesem Fall als Arbeitgeber iSd vorliegenden Entwurfs gilt, ist nicht klar.

¹ <https://kommunal.at/hass-im-netz-trifft-gemeinden>

² <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-03/hass-politiker-bedrohung-uebergrieffe-buergermeister-kommunalpolitik>

Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch die

Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie genehmigt wird

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der damit einhergehende Umstieg vom Individual- und Transitverkehr zur umweltfreundlichen Alternative des Bahnverkehrs erfordern große Investitionen. Der Ausbau der „Öffentlichen“, die Attraktivierung der Schiene und die „Vision Zero“, die einerseits auf einen klimaneutralen und andererseits auf einen sicheren Verkehr ohne Unfalltote abzielt, kosten viel Geld.

Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, dass der Rahmenplan 2021 bis 2026 für Investitionen in die Verbesserung der Schieneninfrastruktur im Vergleich zum bisherigen Rahmenplan deutlich erweitert wurde.

Nachdem aber in vielen Belangen des Ausbaus von Schieneninfrastruktur, so vor allem in Bezug auf Park&Ride Anlagen und die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen die jeweilige Standortgemeinde zur Kasse gebeten wird – sei es aufgrund einer gesetzlichen Grundlage (Eisenbahnkreuzungen), sei es auf Basis zivilrechtlicher Verträge (Park&Ride Anlagen) – ist zu bedenken, dass ein zügiger und intensiver Ausbau der Eisenbahninfrastruktur auch für Standortgemeinden zusätzliche Kostenfolgen nach sich zieht.

Seit vielen Jahren stehen Gemeinden vor allem vor dem Problem, dass ihnen das Eisenbahngesetz Kostentragungspflichten bei behördlich angeordneten Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen auferlegt.

Den vollständigen dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell. ■

Eine TU für Oberösterreich

Die Digitalisierung ist einer der wesentlichen Zukunftsbereiche, den es unbedingt weiter auszubauen gilt. Die Gründung einer neuen technischen Universität bietet die Chance, moderne Strukturen, neue Forschungsfragen und zukunftsorientierte Lehrmethoden zu realisieren. Die neue TU kann und soll als Digital-Universität ein wissenschaftliches Leuchtturmprojekt und ein innovatives Zugpferd sein. Sie wird auf bestehende institutionelle und fachliche Strukturen zurückgreifen und Synergien nützen.

Das BMBWF wird schon in Kürze eine Vorbereitungsgruppe einsetzen, die zentrale Fragen erarbeitet und offene Punkte für einen universitätspolitischen Rahmenplan klärt. Involviert sind das BMBWF, das Land OÖ, das BMF, die JKU, die Kunstuniversität Linz, die FH OÖ, der Wissenschaftsrat sowie Wirtschaft bzw. Industrie. Die Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung:

- BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann und LH Mag. Thomas Stelzer

Mitglieder:

- Mag. Elmar Pichl, Leiter der Hochschulsektion im BMBWF
- Markus Achleitner, Wirtschaftslandesrat in Oberösterreich

- Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas, Rektor der JKU Linz
- Univ.-Prof. Dr. Sabine Seidler, Präsidentin der UNIKO, Rektorin der TU Wien und Mitglied der TU Austria
- Mag. Brigitte Hütter, Rektorin der Kunstuniversität Linz
- Dr. Regina Aichinger, Geschäftsleitung FH Oberösterreich
- Univ.-Prof. Dr. Antonio Loprieno, Vorsitzender des Wissenschaftsrates
- Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger, Mitglied des Wissenschaftsrates
- Dipl.-Ing. Franz Peter Mitterbauer, Vorstandsvorsitzender bei Miba AG
- Gerfried Stocker, Künstlerischer Leiter der ars electronica

Die Vorbereitungsgruppe wird sich um die folgenden fünf zentralen Fragen kümmern und Vorschläge erarbeiten:

1. Standort und Name

Klärung der konkreten Standortwahl in Oberösterreich sowie Fragen der Bau-Infrastruktur, Diskussion der Synergien mit bestehenden Hochschulstandorten, Diskussion der Namensgebung

2. Kapazität

Festlegung der Studierenden-Kapazitäten, Ableitung der damit zusammenhängenden Ressourcen (Personal und Infrastrukturen)

3. Lehre und Forschung

Skizzierung der Studienarchitektur und der didaktischen Grundprinzipien (Präsenzlehre, Distance learning, Unterrichtssprache, Einbindung der praktischen Ausbildung, Digitalisierungsgrad), Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundsatzfragen

4. Finanzierung

Klärung der finanziellen Erfordernisse

5. Grundsätzlicher rechtlicher Rahmen

Klärung der Rechtsgrundlage, um neue, innovative und flexible sowie unbürokratische Wege beschreiten zu können

Neben dieser Vorbereitungsgruppe wird ein rein akademisches Gremium die wissenschaftliche Konzeption der neuen TU erarbeiten (Konzeptgruppe zur Erstellung des wissenschaftlichen USPs).

Die besten Forscher und Forscherinnen aus dem Gebiet der Informatik und benachbarter Disziplinen werden eingeladen, diese Konzeption zu erstellen.

Die Ergebnisse der Konzeptgruppe und die Vorgaben durch die Vorbereitungsgruppe werden schließlich einem Gründungskonvent übergeben. Dieser Gründungskonvent, der im nächsten Jahr seine Arbeit aufnehmen wird, fasst alle vorliegenden Ergebnisse zusammen und realisiert die ersten Schritte. Im Studienjahr 2023/24 soll die TU ihren Betrieb aufnehmen.



BK Sebastian Kurz, LH Thomas Stelzer, BM Heinz Faßmann



Die Tourismuskrise

Wir stehen vor einem Schicksalswinter für Österreichs Tourismus. Die OÖGZ hat bei einem erfahrenen Experten, dem Bürgermeister der Weltcup-Gemeinde Hinterstoder Helmut Wallner nachgefragt. Sein Resümee: Wir schaffen das!



INTERVIEW MIT

*Helmut Wallner,
Bürgermeister der Tourismusgemeinde Hinterstoder*



Wir brauchen klare Regeln

OÖGZ: *Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen für ein Interview für die Leser der OÖ Gemeindezeitung. Wir stehen vor einem Corona-Winter, gerade im Wintertourismus. Wie schlimm ist die Lage?*

Bgm. Wallner: Ich beginne mit etwas Positivem: Wir haben auch für den Sommertourismus große Probleme befürchtet. Es ist aber dann völlig anders gekommen. Nachdem die Wintersaison vorzeitig beendet wurde und auch anschließend eine Zeit lang kein Tourismus möglich war, hat sich aber schließlich noch eine gute Sommersaison entwickelt. Vor allem der Tagestourismus war sehr, sehr gut. Für den Winter gibt es eine große Unsicherheit. Wir wissen noch nicht, wie sich die Lage entwickelt. Ich hoffe, dass sich die Betriebe an die vorgeschriebenen Maßnahmen halten, denn das ist ganz wichtig.

Was für mich aber ein Problem darstellt, ist, dass man versucht, den

Großteil der Verantwortung auf die Gastronomie abzuschieben. Die Gastronomie muss alle Konsequenzen tragen, aber die Ansteckungsgefahr ist eigentlich im Privatbereich viel größer.

OÖGZ: *Haben Sie Informationen aus anderen Bundesländern und Regionen Österreichs? Wen trifft es am härtesten?*

Bgm. Wallner: Am härtesten trifft es die Tourismusgemeinden. Wo es Industrie gibt, kann man den Schaden eindämmen, aber die reinen Tourismusorte sind am meisten betroffen. Ich sehe es so, dass es mit den strengen Maßnahmen, die jetzt gesetzt wurden, vielleicht möglich ist, die Wintersaison zu retten. Auch aus Informationen der anderen Bundesländer geht das hervor. In Vorarlberg, Tirol und Salzburg gab es ja als erstes massive Einschränkungen, eben aus dem Grund, dass sich das positiv auf die Wintersaison auswirkt.

OÖGZ: *Es wurden ja eine ganze Reihe von Maßnahmen für ein sicheres Wintervergnügen angekündigt. Wie geht es unseren Tourismusorten hier mit der Umsetzung?*

Bgm. Wallner: Ich kann in erster Linie für unsere Betriebe aus der Region sprechen, die sich sehr genau an die Vorschriften halten. Wie die Gäste sich geben, ist wieder ein anderes Thema. Mir fällt aber in allen Gastronomiebetrieben auf, dass die Hygienebestimmungen, die Abstände usw. eingehalten werden. Unser Bezirk ist Gott sei Dank auch noch immer grün, obwohl ich die Ampelregelung kritisch sehe. Sobald die Ampelfarbe nur auf gelb wechselt, gehen die Buchungen dramatisch zurück.

OÖGZ: *Ischgl und die Bilder der Après-Ski-Feiern sind um die Welt gegangen und noch lebhaft in Erinnerung. Kann man hier überhaupt wirksam kontrollieren und regulieren?*

Eckdaten zu Hinterstoder

Katasterfläche: 14.952,44 ha

Nutzfläche: 1.030,76 ha

Wald: 6.528,01 ha

Gewässer: 81 ha

Seehöhe: 599 m

Einwohner:

Hauptwohnsitze per **31.12.2019:** 926

Zweitwohnsitze per **31.12.2019:** 697

Hauptwohnsitze per **31.08.2020:** 915

Zweitwohnsitze per **31.08.2020:** 722

Nächtigungen in Hinterstoder:

Wintersaison

(November - April)

2018/19: 94.995

2019/20: 98.748

Sommersaison

(Mai - Oktober)

2019: 75.476

2020: 76.199

170.000 – 175.000 Nächtigungen Jahr gesamt

Anzahl Betten:

4-5-Stern-Betriebe: 88-91

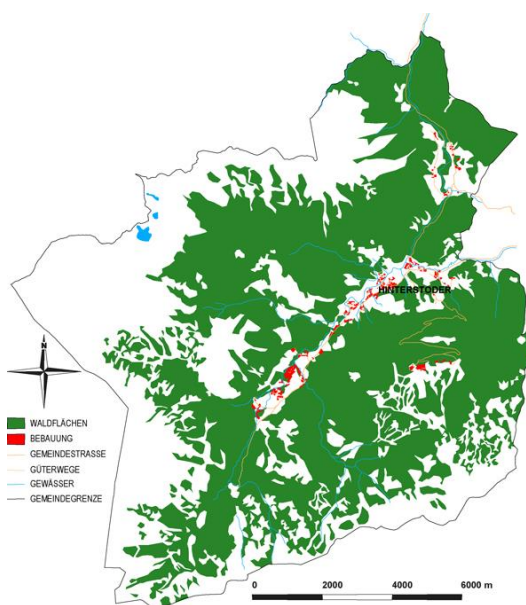
1-3-Stern-Betriebe: 488-536

Ferienwohnungen/-Häuser: 709-766

Private Quartiere: 110-124

Sonstige: 364-491

Gesamt: 1.759 – max. 2.008 Betten



Bgm. Wallner: Die eine Seite ist, dass beim Après-Ski die Ansteckungsgefahr sehr groß ist. Die andere Seite, die ich auch sehe, wenn man z. B. Demonstrationen sieht, da hat man den Eindruck, dass die Corona-Maßnahmen hier kaum eine Rolle spielen. Um zu Ihrer Frage zurückzukommen: Ganz vermeiden wird sich ein Ansteckungsrisiko nicht lassen, denn sonst müsste man die Lokale völlig schließen. Ganz wichtig ist aber, dass die Maskenpflicht und die Abstandsbestimmungen eingehalten werden. Die Gastronomie arbeitet daran, dass sie so viel wie möglich nach außen verlagert, weil das Ansteckungsrisiko im Freien natürlich viel geringer ist.

OÖGZ: Geht es dem Tourismus schlecht, geht es unseren Tourismusgemeinden schlecht. Würden Sie diesem Satz zustimmen?

Bgm. Wallner: Diesem Satz muss ich zustimmen, denn ich höre von allen

Seiten, dass die Betriebe nicht wissen, wie sie sich mit dem Personal eindecken sollen. Das wirkt sich sofort auf die Kommunalsteuer usw. aus, denn je weniger Personal, umso weniger Steuereinnahmen.

Wenn der Umsatz nicht vorhanden ist, spüren das die Gemeinden massiv. Ich bin schon gespannt, was im neuen Jahr auf uns zukommt, denn ich glaube nicht, dass die Regierung immer so viele Mittel freimachen kann, wie es in der letzten Zeit möglich war, um damit die Arbeitskräfte zu unterstützen.

OÖGZ: Was braucht es aus Ihrer Sicht, damit wir möglichst gut durch diesen Tourismuswinter kommen?

Bgm. Wallner: Wir brauchen klare Regeln. Gerade im Tourismus sind das wichtigste die Vorgaben, die wir haben, sprich Maskenpflicht usw. Ich hoffe, dass sich die Situation bis zur

Wintersaison wieder verbessert und nicht jeden Tag die Zahl der Erkrankten steigt.

Wenn sich das nicht abschwächt, werden wir große Probleme haben. Die Disziplin von jedem Einzelnen ist enorm wichtig.

OÖGZ: Wenn Sie einen Wunsch an Österreichs Tourismusbetriebe frei hätten, welcher wäre das?

Bgm. Wallner: Die Tourismusbetriebe möchten gerne so frei wie möglich wieder arbeiten können. Und einen Wunsch habe ich an die Gastronomen selbst, und zwar, dass sie weiterhin so diszipliniert sind und auch auf die Gäste in diesem Sinne einwirken. Es gibt eine Grundrichtung, die alle einhalten müssen, sonst wird es nicht funktionieren.

OÖGZ: Herr Bürgermeister – vielen Dank für das Gespräch. ■

Arbeitslosigkeit in OÖ geht weiter zurück

„39.767 Arbeitslose wurden Ende September in Oberösterreich verzeichnet. Das waren um 4.511 Arbeitslose weniger als im August. Zugleich sind das um 8.995 oder 29,2 Prozent mehr gegenüber dem September des Vorjahres. Zum Vergleich: Im April hat es in Oberösterreich noch 58.115 Arbeitslose gegeben, das war gegenüber dem April 2019 ein Anstieg um 27.668 oder 91 Prozent. Das zeigt, dass die Corona-bedingte erhöhte Arbeitslosigkeit in Oberösterreich weiterhin zurückgeht. Aber jede und jeder Arbeitslose ist noch eine und einer zu viel, daher gilt weiterhin, wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz in unserem Bundesland“, stellen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner zu den Arbeitsmarktdaten für Oberösterreich im September fest.

Eine besonders bemerkenswerte Entwicklung gibt es in Oberösterreich im Lehrstellenbereich: „Während bundesweit rund ein Lehrstellensuchen-

der auf eine offene Lehrstelle kommt, sind es aktuell in Oberösterreich gleich vier offene Lehrstellen, unter denen jeder Lehrstellensuchende auswählen kann. Konkret gibt es in Oberösterreich 2.446 offene Lehrstellen und 667 Lehrstellensuchende. Wir appellieren daher an die Jugendlichen in Oberösterreich, eine Lehrausbildung zu starten und so die Chance zu nutzen, zu einer gefragten Fachkraft von morgen zu werden“, betonen Landeshauptmann Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Achleitner.

„Auch die Zahl der offenen Stellen ist in Oberösterreich gegenüber dem Vormonat August um 523 auf 17.583 gestiegen. Ebenso gab es einen Anstieg bei den Beschäftigten in Oberösterreich um 2.510 auf 678.000. Der Beschäftigtenstand im September des Vorjahres hatte 683.000 betragen. Mit 5,5 Prozent Arbeitslosenquote im September liegt Oberösterreich im Bundesländervergleich gemeinsam mit Tirol auf Platz zwei

hinter Salzburg mit 5,3 Prozent“, so LH Stelzer und LR Achleitner.

„Uns ist aber bewusst, dass aufgrund von Corona gerade auch auf dem Arbeitsmarkt ein herausfordernder Herbst bevorsteht. Daher bleibt der Kampf um jeden Arbeitsplatz nach wie vor eine vordringliche Aufgabe für die Landespolitik in Oberösterreich. Wir werden weiterhin alles unternehmen, damit möglichst viele Menschen in Beschäftigung gehalten oder wieder in Beschäftigung gebracht werden. Wir setzen hier voll auf Qualifizierung. Daher werden im heurigen Jahr im Pakt für Arbeit und Qualifizierung insgesamt mehr als 247 Millionen Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich zur Verfügung gestellt. 100.000 Menschen in unserem Land profitieren von den Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Paket“, unterstreichen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner. ■

#miteinanderOÖ



20 Jahre psychosoziale Krisenversorgung in OÖ

Sie betreuen Betroffene und Angehörige in akuten psychischen Krisen, nach Unfällen, Naturkatastrophen und Suiziden vor Ort: Die Mitarbeiter/innen von pro mente OÖ und nun auch der Krisenhilfe OÖ leisten seit 20 Jahren psychosoziale Krisenversorgung in Oberösterreich.

„Seit 20 Jahren gibt es nun in Oberösterreich eine psychosoziale Krisenversorgung“, sagt Birgit Gerstorfer, Soziallandesrätin von Oberösterreich. „Dies ist extrem wichtig, da dadurch vielen Menschen in psychischen Krisen in ganz Oberösterreich rasch und unbürokratisch geholfen werden kann. pro mente OÖ und die Krisenhilfe OÖ leisten hier einen wichtigen Beitrag für die oberösterreichische Bevölkerung.“ Das Sozialressort des Landes OÖ investiert jährlich rund 1,7 Millionen Euro in die Finanzierung der Krisenhilfe OÖ. Die Angebote sind kostenlos und vertraulich.

Immer mehr Menschen leiden an psychischen Problemen. Dennoch ist dieses Thema bedauerlicherweise nach wie vor ein gesellschaftliches

Tabu. Obwohl ein Drittel der Bevölkerung mit psychischen Erkrankungen zu kämpfen hat, schämen sich Betroffene häufig für ihre Krankheit und scheuen sich, öffentlich darüber zu sprechen. Gefühle von Angst, Panik, Hilflosigkeit, Überforderung, Einsamkeit oder Verzweiflung lassen das Leben mitunter ausweglos erscheinen – sei es durch einen unerwarteten Verlust, eine lebensverändernde Belastung oder eine psychische Störung. Immer mehr Menschen suchen professionelle Hilfe in psychischen Krisen.

„Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an rascher psychosozialer Unterstützung, besonders in Krisen, gründete pro mente OÖ den Psychosozialen Notdienst in Linz, Linz-Land, Steyr und Kirchdorf“, sagt Mag. Sonja Hörmanseder, Geschäftsfeldleiterin der Krisenhilfe OÖ. „Im Jahr 2000 wurde das KaT-Team (Krisenintervention nach akuter Traumatisierung) ins Leben gerufen. Dieses Team ist bei tragischen Ereignissen direkt vor Ort und betreut Betroffene in psychischen Ausnahmesituationen.“

Den ersten großen Einsatz hatte das KaT-Team am 11. 11. 2000 beim Kaprun-Unglück, bei dem 155 Menschen ums Leben kamen. Auch die Hochwasserkatastrophe 2013 war für die Mitarbeiter/innen sehr herausfordernd. 2020 kam dann die Corona-Krise. „Heuer stiegen in der akuten Corona-Krise vor allem Ängste in der Bevölkerung an, wir rechnen mit längerfristigen psychischen Problemen, die möglicherweise erst zeitversetzt sichtbar werden“, sagt Sonja Hörmanseder.

Das KaT-Team unterstützt Menschen nach einem tragischen Ereignis im Sinne einer psychischen Erstversorgung und Stabilisierung („Notarzt für die Seele“), nach Bedarf auch längerfristig. „Zudem werden gegebenenfalls gemeinsam weiterführende psychosoziale oder therapeutische Nachbetreuungsangebote überlegt“, sagt Sonja Hörmanseder.

„pro mente OÖ bietet viele Angebote im Bereich der psychosozialen Versorgung, Beratung, Therapie, Begleitung und Nachsorge. Menschen in Krisen ▶



Sonja Hörmanseder, Geschäftsfeldleiterin der Krisenhilfe OÖ, Landesrätin Birgit Gerstorfer und Gernot Koren, Geschäftsführer von pro mente OÖ

werden zum Beispiel längerfristig von unseren Psychosozialen Beratungsstellen in ganz Oberösterreich betreut“, sagt MMag. Gernot Koren MAS, Geschäftsführer von pro mente OÖ. „Eine wichtige Rolle in der psychosozialen Versorgung spielen auch unsere Sozialpsychiatrischen Ambulanzzentren, die direkt im Krankenhausbetrieb eingetaktet sind. Standorte haben wir dabei in Linz, Steyr, Vöcklabruck und Wels.“

Mit Beginn 2016 wurde die psychosoziale Versorgung in Oberösterreich neu organisiert. pro mente OÖ, EXIT-sozial, Rotes Kreuz, Telefonseelsorge OÖ und die Notfallseelsorge haben sich unter dem Namen „Krisenhilfe OÖ“ zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen, um die zukünftige Krisenversorgung in Oberösterreich flächendeckend und noch umfassender gewährleisten zu können.

Alle Angebote der Krisenhilfe OÖ werden vom Sozialressort des Landes OÖ finanziert und können kostenlos in Anspruch genommen werden.

„Eine rasche psychosoziale Krisenversorgung ist essenziell, um Menschen

viel Leid zu ersparen. Dabei sind Organisationen wie die Krisenhilfe OÖ genauso wichtig wie andere Blaulichtorganisationen – bildlich gesprochen: Ein Hausbrand ist genauso tragisch wie ein ‚Brand‘ in der Seele und muss ähnlich rasch versorgt werden“, sagt Birgit Gerstorfer.

„Im Laufe der letzten 20 Jahre hat sich das Krisenversorgungsangebot in Oberösterreich erweitert und zunehmend dem Bedarf angepasst. Unsere Leistungen können wir nun flächendeckend, rund um die Uhr, niederschwellig und bei Bedarf direkt vor Ort anbieten“, sagt Sonja Hörmanseider. „Wir sind besser vernetzt als vor 20 Jahren – mit anderen Sozialorganisationen, Krankenhäusern und auch mit den Blaulicht- und Einsatzorganisationen. Wichtig sind uns – besonders im Kontext ‚Mobile Kriseninterventionsangebote‘ – die Vernetzung und der Austausch mit Trägern aus anderen Bundesländern.“

Die Inanspruchnahme der Angebote ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Seit 2000 kontaktierten rund 260.000 Menschen die Krisendienste von pro mente OÖ bzw. ab 2016 die

der Krisenhilfe OÖ. Waren es anfangs in etwa 3.600 pro Jahr, so sind es heute beinahe 30.000 Kontakte jährlich. Damit hat sich die Nachfrage in den letzten 20 Jahren knapp verzehnfacht.

„Einerseits ist es natürlich tragisch, dass so viele Menschen psychisch stark belastet sind bzw. psychische Krisen zu bewältigen haben, andererseits zeigt es uns auch, wie wichtig Institutionen wie die Krisenhilfe OÖ sind. Zudem ist es erfreulich zu sehen, dass so eine große Anzahl an Menschen den Mut findet, uns zu kontaktieren“, sagt Sonja Hörmanseider.

Die Anliegen, warum sich die Menschen an die Krisenhilfe OÖ wenden, haben sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert: Es sind vor allem (Zukunfts-)Ängste, Trauer, Perspektivlosigkeit (z. B. aufgrund der hohen Anforderungen am Arbeitsmarkt) und Überforderung (z. B. Burnout). Beziehungsthemen – vor allem gerade in der Corona-Zeit sehr aktuell – Suizidalität und große Sorge um eine nahe stehende Person sind auch häufige Anlässe, die Krisenhilfe OÖ zu kontaktieren. ■

FACTBOX – was wichtig ist:

- OÖ ist bei der psychosozialen Krisenversorgung gut aufgestellt.
- Die Nachfrage bei der Krisenhilfe OÖ hat sich in den letzten 20 Jahren verzehnfacht (rund 30.000 Kontakte), immer mehr Menschen benötigen psychosoziale Unterstützung.
- Rasche professionelle Hilfe ist wichtig! pro mente OÖ und die Krisenhilfe OÖ verfügen über viele unterschiedliche Angebote.
- Die Krisenhilfe OÖ ist rund um die Uhr für Menschen in psychischen Krisen da unter 0732/2177.

„Was macht dich froh?“

„Das Jahr 2020 war auch für Kinder und Jugendliche in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung: Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März mussten sie den abrupten Übergang zum Home-Schooling, den plötzlichen Verlust von sozialen Kontakten und andere Einschränkungen bewältigen. Auch jetzt im Herbst gibt es noch viele Unsicherheiten. Umso deutlicher muss daher die Forderung sein, das Kindeswohl in den Mittelpunkt aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu stellen“, so der Appell der oberösterreichischen Kinder- und Jugendanwältin Mag Christine Winkler-Kirchberger.

Ein wesentliches Anliegen der Kinderrechtskonvention ist das Recht auf kindgerechte Information – vor allem über Kinderrechte und andere wichtige Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Daher erscheint seit Beginn des neuen Schuljahres endlich wieder die Kinderrechte-Zeitung der Kinder- und Jugendanwältin OÖ. Bewusst wurde für die Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler ab sechs Jahren ein positives Thema gewählt: Unter dem Titel „Was macht dich froh?“ gibt die KiJA Anleitungen zu Leichtigkeit und Lebensfreude.

Wie in jeder Kinderrechte-Zeitung berichten Kinder über ihre Erfahrungen – dieses Mal erzählen sie, wie sie den „Lockdown“ erlebt haben und was ihnen in dieser Zeit am meisten gefehlt hat. Prominente berichten, was sie glücklich macht, und Profi-Sportlerin Viktoria Schwarz verrät, wie sie mit der Absage der Olympischen Spiele in Tokio 2020 umgeht und wie sie Kraft für die nächsten Bewerbe tankt.

Rätsel, Spielanleitungen und eine Witzesammlung sorgen für gute Unterhaltung und wer über die Kinderrechte Bescheid weiß, kann bei einem

Gewinnspiel sogar einen kuscheligen Preis ergattern.

Außerdem gibt es viele Informationen über das Angebot der KiJA OÖ, die unter dem Motto „Egal, wie die Ampel steht – wir sind für dich da“ weiterhin Beratung und Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen anbietet und Informationen über Kinderrechte nun vermehrt online zur Verfügung stellt.

Das aktuelle Heft richtet sich an Leser/innen ab sechs Jahren und an Erwachsene. In einer Auflagenstärke von 40.000 Stück wird es kostenlos allen Schulen der Zielgruppe in unserem Bundesland zur Verfügung gestellt und kann auch direkt bei der Kinder- und Jugendanwältin bestellt werden. Darüber hinaus steht es unter <http://www.kija-ooe.at> zum Download bereit.



E-Government – Vom und für Praktiker

Eine Gemeindecoud für viele Zwecke



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

Alle Welt spricht heutzutage von der „Cloud“. Gemeint ist damit ein nahezu unbegrenzt großer Datenspeicher

im Internet. Das bringt die Fragen mit sich, wo sich die Daten tatsächlich befinden (Datenschutz) und wie verlässlich die Daten gesichert werden (Datensicherheit). In Zeiten der Corona-Krise und steigender Dateigrößen wird ein Cloudspeicher für jede Gemeinde immer mehr zum Thema. Um nicht eine Begriffsverwirrung hervorzurufen, gliedere ich den Artikel in die beiden Bereiche „Applikations-Cloud“ und „Allgemeine Daten-Cloud“, wobei letzterer mein Augenmerk gilt.

Applikations-Cloud

Gemeint ist damit die Business-Software, die im Internet läuft. Dazu zählt

die Office365-Suite von Microsoft genauso wie die Gemcloud der Oö. Gemdat oder die Sitzungsverwaltungssoftware Session.Net. Dazu gehören natürlich auch die Daten und Dateien, die damit erstellt werden.

Allgemeine Daten-Cloud

Viele von uns nützen für private Zwecke die Cloud-Speicher von Microsoft (OneDrive), Google (Google Drive) oder Apple (iCloud), die zumeist mit bis zu 5 GB gratis an die Mailbox gekoppelt sind. Professionelle Datenclouds wie „Onedrive for Business“ versprechen Datenschutz und Datensicherheit, jedoch ist nicht ganz

The screenshot shows the web interface of 'gemeindecoud.at'. The browser address bar displays 'gemeindecoud.at/index.php/apps/files/?dir=/&fileid=161145'. The interface includes a top navigation bar with various application icons (Apps, KM, SessionNet, Gemnet, etc.) and a sidebar on the left with options like 'Alle Dateien', 'Neueste', 'Favoriten', 'Freigaben', and 'Tags'. The main content area shows a file list for 'Kremsmünster' with columns for Name, Größe, and Geändert. The file list includes items like 'Feuerwehr.jpg' (338 KB, vor 2 Monaten), 'Bauausschuss' (39.3 MB, vor einem Monat), 'GemeindenachrichtenKremsmuenster' (103.6 MB, vor 3 Stunden), 'ÖEK-Mobilität-Kremsmünster' (196.7 MB, vor 5 Tagen), 'Talk' (0 KB, vor einem Monat), '2020-06-15 Benutzerinnen-Handbuch Gemeind... .pdf' (5.5 MB, vor 2 Monaten), and 'Readme.md' (< 1 KB, vor 4 Minuten). A summary at the bottom indicates '4 Ordner und 3 Datei' totaling '345.3 MB'. On the right side, there is a preview of the 'Feuerwehr.jpg' file, showing a fire truck on a road, and an 'Aktivität' section with recent actions like 'Sie haben Aspergmair-Schönau-Grünraumpflege.jpg in Feuerwehr.jpg umbenannt' and 'Zu den Favoriten hinzugefügt'.

Kremsmünster arbeitet mit „www.gemeindecoud.at“ unter anderem für Sitzungen, das Örtliche Entwicklungskonzept und für die Gemeindenachrichten.

klar, wo sich die Daten tatsächlich befinden. Beispielsweise hat Microsoft Rechenzentren in Österreich und baut diese auch aus, aber eine tatsächliche Klarheit nach der DSGVO besteht meines Wissens nicht.

Beispiele für die Daten-Cloud einer Gemeinde

Für welche Gemeindefürsorge wird eine allgemeine Daten-Cloud immer bedeutsamer? Einige Beispiele:

- Gemeindezeitung: Transfer der vielen Fotos und Texte zur Druckerei
- Gemeinderat und Ausschüsse: Übermittlung der Amtsvorträge, Fotos und Pläne an die Gemeinderatsmitglieder (sofern keine Sitzungssoftware im Einsatz ist)
- Agenda21-Projekte: Zusammenarbeit mit der interessierten Bevölkerung über einen Cloud-Speicher, der sowohl Uploads als auch Downloads zulässt
- Örtliches Entwicklungskonzept: Kooperation mit den Architekten und Fachleuten mit einer Masse an Projekten, Plänen und Konzepten
- Bürgerbeteiligungsprojekte
- ...

Es geht darum, dass die vielen durch den Cyberspace geschickten Mails mit den oft vielen Beilagen mehr zur Verwirrung als zum aktuellen Stand der Dinge beitragen. Weiters sind die Mailanhänge zumeist mit 10 MB begrenzt und auch damit platzen bereits immer mehr Postfächer. Ein Cloudspeicher löst diese Prob-

leme, da Speicherplatz je nach Bedarf zugekauft wird und vor allem Verzeichnisse (z. B. ÖEK) mit Unterkapiteln und verschiedenen Berechtigungen samt Abstufungen angelegt werden können.

In Österreich wird seit einiger Zeit die DSGVO-konforme Behördencloud diskutiert, also eine „Österreich-Cloud“, die eine Art Binnenmarkt für behördliche Daten darstellt. Während der Bund noch grübelt, hat die Firma IT-Kommunal gemeinsam mit dem Städtebund in den letzten Monaten die „Gemeindecloud.at“ entwickelt und stellt diese bis Ende des Jahres den Gemeinden und Städten in Österreich gratis zur Verfügung

www.gemeindecloud.at

Diese Gemeindecloud wird schon nach drei Monaten von derzeit rund 20 mittleren bis größeren Gemeinden mit einem Volumen von 900 GB genutzt. Angesichts der bedrückenden Corona-Situation wird mit einem steigenden Zustrom von Gemeinden gerechnet. Die Gemeindecloud als „File Sharing“-Plattform kann, was sie können muss:

- DSGVO-konform
- Unkompliziertes Erstellen von Verzeichnissen
- Rasches Hineinkopieren oder Uploaden von Dateien
- Erstellen von Verlinkungen für den Download
- Erstellen von Freigaben mit verschiedenen Berechtigungsstufen

- Favoriten erstellen
- Vorgänge von allen internen Benutzern nachvollziehen
- Verrechnung nur nach Speicherplatz, unlimitierte Anzahl der Benutzer

In der Fachsprache wird als „File Sharing“ eine Online-Dateiablage genannt, die es Nutzern erlaubt, Dateien über das Internet oder ein Unternehmensnetzwerk auf einem zentralen Datenspeicher abzulegen und über einen Webbrowser darauf zuzugreifen. Zusätzlich lassen sich die Dateien auch mit anderen Personen teilen. (vgl. Wikipedia, 26. 10. 2020) ■

Meine Meinung:

In Zeiten des vermehrten Datenaustausches mit immer größeren Dateien geht es darum, die richtigen Medien auszuwählen. Diskette, CD und USB waren früher, heute ist es die Cloud. Mein erster Erfahrungsbericht zeigt, dass sowohl Gemeindefürsorge als auch Architekten und Sachverständige äußerst zufrieden mit dieser neuen Form der Online-Zusammenarbeit sind und damit Zeit und Geld sparen. Mit „www.gemeindecloud.at“ sind sowohl der Datenschutz als auch die Datensicherheit gewährleistet.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Christian Ludwig Attersee erhielt „Verdienstkreuz des Landes Oberösterreich für Kunst und Kultur“

Anlässlich seines 80. Geburtstages wurde Christian Ludwig Attersee das „Verdienstkreuz des Landes Oberösterreich für Kunst und Kultur“ durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer verliehen.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer würdigte Christian Ludwig Attersee in seiner Festrede als „Künstler von Weltruhm, der in prägender Weise mit Oberösterreich verbunden ist und bleibt. Seine Werke sind nicht nur weltweit präsent, sondern auch Teil der Kunstgeschichte unseres Landes geworden. Er hat Großes für das Kulturland Oberösterreich bewirkt“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.



Christian Ludwig Attersee mit Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER



Trenna is a Hit!

Weil's jung hält.



Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffe!

www.umweltprofis.at




Nahversorgung mit Herz, Hirn und Hausverstand

„Mit dem neuen Nahversorgerzentrum mitten in St. Agatha wurden nicht nur Verkaufsflächen und Wohnungen, sondern im Gesamtprojekt ein absolutes Vorzeigebispiel für die Stärkung des Ortszentrums und die Belebung von Leerständen eröffnet“, freut sich Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

„Der Ausbau des Nahversorgerzentrums belebte zum einen die bis dahin brach liegenden Flächen der ehemaligen ‚Schlecker‘-Filiale und sorgt zum anderen mit dem Ausbau der darüberliegenden Wohnungen für eine weitere Verdichtung und effizientere Nutzung des bestehenden Gebäudes. Damit ist dieses Projekt ein Muster-

beispiel unserer Bemühungen zur Stärkung der Ortszentren, der Nachnutzung von Leerständen und der Attraktivierung des ländlichen Raums und damit ein Gewinn für St. Agatha, die Wirtschaft und die Umwelt“, betont Wirtschafts-Landesrat Achleitner.

Durch die Erweiterung des Nah&Frisch-Lebensmittelmarktes um Leerstandsflächen der ehemaligen Schlecker-Filiale wurde der Markt von 420 auf knapp 600 m² erweitert. Außerdem werden Gebäudeteile aufgestockt sowie bestehende Wohnungen erweitert. Neben dem Supermarkt sind eine Bankfiliale, eine Bäckerei, ein Friseursalon, eine Pizzeria und ein

Planungsbüro in dem Gebäude eingemietet.

„Der Lebensmittelhandel und die Nahversorgung genießen aktuell einen besonders hohen Stellenwert. Gerade auch in der Zeit des Lock-downs hat sich wieder einmal gezeigt, dass wir uns in Oberösterreich in Sachen Versorgung auf den regionalen Lebensmittelhandel verlassen können. Mit diesem heute eröffneten Projekt beweisen Wolfgang Benischko und Günther Baschinger außerdem Weitblick und Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Ich gratuliere ganz herzlich zu diesem Vorzeigeprojekt, das mit Herz, Hirn und Hausverstand umgesetzt wurde und ein Musterbeispiel für eine bodensparende und nachhaltige Entwicklung ist“, so Wirtschafts-Landesrat Achleitner.

2002 übernahm Günther Baschinger interimsmäßig den nicht mehr überlebensfähigen Supermarkt in St. Agatha. 2004 folgte dann mit Wolfgang Benischko ein Kaufmann mit Leib und Seele. Er vergrößerte den Markt 2008 und nutzte schließlich auch den Corona-Lockdown, um die Verkaufsfläche zu vergrößern. Dabei wurde der Leerstand des ehemaligen „Schlecker“-Marktes reaktiviert.

Benischko beschäftigt aktuell elf Mitarbeiter/innen in St. Agatha. „Dieser Lebensmittelmarkt hat sich auch aufgrund der Synergien mit den anderen Betrieben im Zentrum gut entwickelt. Ohne Nahversorger sterben die Zentren wirtschaftlich aus, deshalb ist es wichtig, dass zukünftig die Nahversorger in Oberösterreich wieder in die Zentren unserer Gemeinden rücken“, so Betreiber Wolfgang Benischko, zugleich Gremialobmann des Lebensmittelhandels der Wirtschaftskammer OÖ. ■



FOTO: LAND OÖ/SABRINA UEDL

v. l.: Wolfgang Benischko und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner

Klares Bekenntnis zum Flughafen Linz

Die Corona-Pandemie hat auch massive Auswirkungen auf den Passagier-Flugverkehr des Flughafens Linz-Hörsching. Daher haben die Eigentümer des Flughafens – das sind je zur Hälfte Land OÖ und Stadt Linz – zu einem Zukunftsgespräch über den aktuellen Status und einen Ausblick des Linzer Flughafens eingeladen. „Das Ergebnis dieses Zukunftsgesprächs ist ein klares Bekenntnis der Eigentümer zum Flughafen Linz“, betonen Wirtschafts-Landesrat und Aufsichtsratsvorsitzender Markus Achleitner für das Land OÖ und Bürgermeister MMag. Klaus Luger für die Stadt Linz.

Derzeit ist aufgrund der Reisewarnungen und Einschränkungen des Flugbetriebes auch der Passagier-Flugverkehr auf dem Flughafen Linz-Hörsching massiv eingebrochen. Die Entwicklung im nächsten Jahr wird davon abhängen, ob man das Corona-Virus weltweit in den Griff bekommt. Das Management hat die Planungen für die kommenden drei Jahre sowie verschiedene Szenarien für die möglichen weiteren Entwicklungen vorgelegt und mit den Eigentümern diskutiert: „Die Selbstfinanzierungskraft des Flughafens ist auch in dieser schwierigen Zeit vorhanden.“

„Die Selbstfinanzierungskraft des Flughafens ist auch in dieser schwierigen Zeit vorhanden.“

Durch aktives Kostenmanagement kann das Management ohne Bedarf an Zuschüssen seitens der Eigen-

tümer den Flughafenbetrieb sicher durch die Krise steuern. Wobei sich der Frachtbereich sehr gut entwickelt, so wurde im August bereits wieder das Vorjahresniveau erreicht“, erläutern Bgm. Luger und LR Achleitner.

Die Verhandlungen mit den Fluggesellschaften sind auch bereits im Laufen, um im Linien- und im Charterbereich den Passagierverkehr wieder hochfahren zu können, sobald die Corona-Pandemie es zulässt.

„Auch das Investitionsprogramm am Flughafen Linz läuft wie geplant weiter.“

Auch das Investitionsprogramm am Flughafen Linz läuft wie geplant weiter: Insgesamt sollen 7,6 Mio. Euro investiert werden, einerseits für Maßnahmen, die 2019 und 2020 gestartet wurden und nächstes Jahr

abgeschlossen werden sollen, zum anderen auch für Projekte, die für 2021 geplant sind. Ein großer Teil der Investitionen wird in die weitere Automatisierung der Frachtlogistik gehen, durch die der Flughafen als Logistikhub weiter gestärkt werden soll. Ebenso wird die Modernisierung des Passagierterminals abgeschlossen, durch die der Komfort für die Passagiere unter anderem durch kürzere Wege erhöht werden soll.

Damit soll der Flughafen Linz auch künftig drei zentrale Aufgaben erfüllen können:

- Anbindung an internationale Drehkreuze, wenn internationale Flüge wieder ungehindert möglich sind, sowie weitere Linien- und Charterflüge im Passagierbereich.
- Wichtige Unterstützung für das Bundesheer.
- Essenzielle Funktion für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich als wichtiger Logistikknotenpunkt. ■



Bürgermeister MMag. Klaus Luger und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner

15. Bibliotheksfachtagung

Zum 15. Mal fand im Oktober die Bibliotheksfachtagung statt. Anhand unterschiedlicher Vorträge hatten die rund 70 Bibliothekarinnen und Bibliothekare die Möglichkeit, sich weiterzubilden und erhielten zudem Tipps und Anregungen, was die Bibliotheken über die „Agenda 2030“ hinaus zu einer lebenswerten Welt beitragen können.

„Lesen gehört ja nicht nur zu den Grundkompetenzen, sondern stellt zugleich eine Bewusstseinsbildung dar.“

„Lesen gehört ja nicht nur zu den Grundkompetenzen, sondern stellt zugleich eine Bewusstseinsbildung dar. Bei der 15. Bibliotheksfachtagung im Oktober 2020 bildeten sich rund 70 Bibliothekarinnen und Bibliothekare im Zuge von unterschiedlichen Vorträgen weiter, damit die Bibliotheken ihren wichtigen Auftrag innerhalb der Gemeinden erfüllen können – sie sind ein Zentrum für Bildung, Kultur, Information und ein Treffpunkt für die Menschen als Umgebung für produktiven Austausch und Diskussionen.. Sie alle sind Botschafter/innen und halten die öffentlichen Bibliotheken als Orte der Begegnung am Laufen. Zudem nehmen diese Aufgabe mehr als 90 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich wahr. Vielen Dank an dieses freiwillige Engagement“, betont Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

„Die diesjährige Fachtagung wurde trotz Corona, unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen, persönlich abgehalten.“

Die diesjährige Fachtagung wurde trotz Corona, unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen, persönlich abgehalten und beschäftigte sich mit der „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung der Welt“.

Ein grundlegender Punkt darin ist, allen Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang zu Information und Wissen zu bieten, die Lesefähigkeit der Gesellschaft zu erhalten und zur Informations- und Medienkompetenz beizutragen – sozusagen die ureigenen bibliothekarischen Aufgaben. Damit leisten die Bibliotheken bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur „Agenda 2030“. Bei der Fachtagung erhielten die Bibliothekarinnen und

Bibliothekare in Form von Vorträgen weitere Tipps und Anregungen, was die Bibliotheken darüber hinaus zu einer lebenswerten Welt beitragen können.

„Daher unterstützt und fördert das Land Oberösterreich die Bibliotheken sowohl finanziell als auch mit Weiterbildung“

Auf ganz Oberösterreich sind 300 Bibliotheken in den Regionen verteilt. Um sich darin zurechtzufinden, braucht es oftmals die Unterstützung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Daher unterstützt und fördert das Land Oberösterreich die Bibliotheken sowohl finanziell als auch mit Weiterbildung, wie der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eines dieser Angebote stellt die jährliche Fachtagung dar. ■



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Landeshaupmann-Stv. Mag. Christine Haberlander

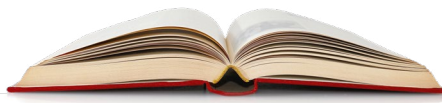
Bücher

■ **Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes, Jahrgang 2018. Administrativrechtlicher Teil Nr. 19.761–19.996. Herausgegeben von Dr. Leopold Bumberger. Verlag Österreich, Wien 2020. 1645 Seiten, € 476,00**

Ca. um den Herbstbeginn dieses Jahres (= 2020) ist der Entscheidungsband A des VwGH für das Jahr 2018 erschienen. Sein Umfang: 1645 Seiten. Da steckt sehr, sehr viel Arbeit drinnen. Mit dieser Arbeit „versüßt“ sich Leopold Bumberger, der aus dem oö. Landesdienst zum VwGH gekommen und vor einiger Zeit als Senatspräsident des VwGH in den Ruhestand getreten ist, diesen. Erstmals als Pensionist hat er den Jahresband 2017 mit 1532 Seiten herausgebracht. So verdienstvoll und riesig die von ihm aufgewendete Mühe ist, so wäre dem Benutzer geholfen, wenn bei den Entscheidungen eine Anmerkung dazu käme, ob sich in der Zwischenzeit die Rechtslage geändert hat. Nicht ohne Grund wurde ja das Schlagwort des „motorisierten Gesetzgebers“ erfunden. In früheren Besprechungen wurde zur Bewältigung des im jeweiligen Entscheidungsband enthaltenen Riesensstoffes empfohlen, zur Orientierung

die systematischen Entscheidungsregister heranzuziehen (sh. z. B. die Besprechung des Jahresbandes 2017 in der OÖGZ 2018, Folge 1, S. 29). Um bei diesem Beispiel zu bleiben: So ist das Problem der heranrückenden Wohnbebauung im Zusammenhang mit Emissionen von Betriebsanlagen und dem Nachweis ihrer Zulässigkeit nach dem Oö. Baurecht in VwSlg Nr. 19797 (A), S. 236–252, entschieden. Freilich gilt nun das Oö. Bautechnikgesetz 2013 mit Verordnungen. Es ist in dem „Ergänzungsband 2017 zu Band 1 (7. Auflage 2014)“ von Neuhofer abgedruckt. Damit ist die Änderungsanfälligkeit des anzuwendenden Baurechts erwiesen. Auch diesmal ist dem Entscheidungsband des VwGH weite Verbreitung zu wünschen, zumal das Baurecht zu den schwierigsten Verwaltungsmaterien zählt. Es lassen sich nämlich durch Berücksichtigung der vorhandenen Judikatur unnötige Kosten vermeiden. Und das ist gut fürs Gemeindebudget.

J.D.



■ **Saliterer/Meszarits/Pilz, VRV 2015 Veranschlagung und Rechnungslegung für Länder und Gemeinden, Stand: 2020, Manz Verlag, ISBN: 978-3-214-09814-8, € 89,00**

Der Umstieg auf die VRV 2015 ist eines der größten Reformprojekte im Haushaltswesen der Länder und Gemeinden. Die seit 1. 1. 2020 anzuwendenden Bestimmungen stellen sehr hohe Anforderungen an die Praxis. Das sachkundige Herausgeber- und Autorenteam hat sich der jungen Rechtsmaterie angenommen und ein extrem praxisorientiertes Gesamtwerk zur VRV 2015 geschaffen. Das Handbuch beantwortet im Detail auf mehr als 500 Seiten alle Fragen rund um die Erstellung des Voranschlags und Rechnungsabschlusses. Eine Unmenge an Tabellen, Übersichten, Grafiken und Abbildungen helfen, die neue Materie besser zu verstehen. Buchungssätze, Beispiele, Tipps und Factsheets beseitigen auch die letzten Unsicherheiten und Unklarheiten. Ein empfehlenswertes Werk vor allem für Bürgermeister/innen, Amtsleiter/innen, Finanzreferent/innen, Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Finanzverwaltungen und Steuerberater/innen von Städten und Gemeinden.

Hae.

Rechtsjournal

Baurecht

Auflagen im Bauplatzbewilligungsbescheid bei Fehlen eines Bebauungsplanes zulässig

Wie sich aus § 32 Abs. 2 OÖ ROG 1994 ergibt, kann die Geschoßflä-

chenzahl als Ausdruck des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan festgelegt werden, wobei gemäß § 32 Abs. 6 OÖ ROG 1994 auch die Art der Berechnung darzustellen ist. Im Revisionsfall wurde jedoch kein Bebauungsplan erlassen, in welchem

die Geschoßflächenzahl allenfalls hätte festgelegt werden können. Vielmehr wurde die Geschoßflächenzahl als Auflage in der für den gegenständlichen Bauplatz erteilten Bauplatzbewilligung vorgeschrieben. Dass diese Vorgangsweise zulässig

ist, ergibt sich aus § 5 Abs. 3 Oö BauO 1994, welcher die Baubehörde ausdrücklich zur Vorschreibung von Auflagen in der Bauplatzbewilligung ermächtigt. Zudem trifft § 7 Oö BauO 1994 Vorsorge für den Fall, dass die Gemeinde nach Erteilung der Bauplatzbewilligung bzw. einer darauf fußenden Baubewilligung doch einen Bebauungsplan erlässt, in welchem die Geschoßflächenzahl allenfalls abweichend von der Bauplatzbewilligung festgelegt wird. Bestimmungen, die im Bebauungsplan zu regeln wären, können demnach bei Fehlen eines Bebauungsplanes und bei Vorliegen der in § 5 Abs. 3 Oö BauO 1994 genannten Voraussetzung als Auflage im Bauplatzbewilligungsbescheid vorgeschrieben werden. (VwGH 28. 8. 2020, Ra 2020/05/0032)

Benützungsuntersagung gem. § 40 Abs. 8 Oö. ROG 1994

Die gegenständliche Benützungsuntersagung ist nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich (nur) auf § 40 Abs. 8 Oö. ROG 1994 zu stützen, weil weder der Bewilligungstatbestand des § 24 Abs. 1 Z 3 Oö. BauO 1994 noch der Anzeigetatbestand des § 25 Abs. 1 lit. 2b Oö. BauO 1994 erfüllt ist (siehe VwGH 16. 3. 2016, 2013/05/0095, wonach ein Auftrag gemäß § 40 Abs. 8 Oö. ROG 1994 für eine bewilligungs- und anzeigefreie Abweichung von der erteilten Baubewilligung einschlägig ist; siehe ferner VwGH 20. 10. 2009, 2008/05/0265). Die von der Behörde ins Treffen geführten Auswirkungen bzw. Nachteile von Ferien- bzw. Zweitwohnungen – vorgebracht wurden u. a. Preissteigerungen für Liegenschaften, infrastrukturelle Kosten und teilweise unangepasstes Verhalten von Feriengästen – sind allgemeiner Art und daher allenfalls solche, die in die Wertungsentscheidung des Gesetzgebers im Oö. ROG 1994 eingeflossen sein mögen; sie erfüllen aber für sich genommen keinen An-

zeige- oder Bewilligungstatbestand. (LVwG 8. 10. 2020, LVwG-152644/6/KHu)

Bauplatzbewilligung trotz Nichteinhaltung der Mindestabstände

Ein Hindernis für die Erteilung einer Bauplatzbewilligung muss dann nicht zwangsläufig angenommen werden, wenn zwar ein der aktuellen Rechtslage widersprechender Zustand (im konkreten Fall: die Verletzung von Abstandsbestimmungen) vorliegt, dieser Widerspruch aber bereits jetzt gegeben ist und somit durch die Bauplatzbewilligung nicht verursacht wird. Auch würde durch die Erteilung der Bauplatzbewilligung, zumal sie mit keiner Grundstücksänderung einhergeht, keine „Verschlechterung“ gegenüber dem bereits gegebenen faktischen Zustand eintreten. Da auch sonst keine Gründe ersichtlich sind, die die Annahme rechtfertigen würden, dass hier die Grundsätze der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung verletzt werden, ist es vertretbar, trotz Nichteinhaltung der Mindestabstände die Bauplatzbewilligung zu erteilen. (Rechtsauskunft der IKD vom 21. Oktober 2020, Zl. IKD-2020-410619/2-Um)

Baubewilligungspflicht bei Anhebung einer Kapelle um ca. 70 cm

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der Kapelle um eine begehbare bauliche Anlage und somit um ein Gebäude handelt. Die Baubewilligung wird für ein durch seine Größe und Lage eindeutig bestimmtes Vorhaben erteilt. Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs bedarf daher jedes Abweichen hiervon einer neuerlichen Baubewilligung. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die Höhenlage eines Gebäudes (vgl. etwa VwGH 23. 11. 2010, 2008/06/0075; VwGH 25. 9. 2012,

2011/05/0023). Für das Anheben der Kapelle ist daher eine Baubewilligung gemäß § 24 Oö. Bauordnung 1994 erforderlich. (Rechtsauskunft der IKD vom 20. Oktober 2020, Zl. IKD-2020-543492/2-Um)

Barrierefreiheit einer Ergotherapie-Praxis im Untergeschoss

Gemäß § 31 Abs. 1 Z. 5 Oö. Bautechnikgesetz 2013 (Oö. BauTG 2013) sind Gesundheits- und Sozialeinrichtungen so barrierefrei zu planen und auszuführen, dass u. a. die für Kundinnen und Kunden bestimmten Teile auch für ältere Personen und Personen mit Beeinträchtigungen gefahrlos und möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt zufolge Abs. 4 dieser Gesetzesstelle für Neubauten (Z. 1). Ebenso gilt diese Verpflichtung bei Zu- und Umbauten, anzeigepflichtigen Änderungen von Bauwerken sowie bewilligungs- und anzeigepflichtigen Verwendungszweckänderungen, hier allerdings nur für die jeweils betroffenen Teile (Z. 2).

Nach unserer Rechtsauslegung sind auch Praxen für Ergotherapie vom Tatbestand des § 31 Abs. 1 Z. 5 Oö. BauTG 2013 erfasst und demnach grundsätzlich barrierefrei zu gestalten. Das Hauptaugenmerk bei der barrierefreien Gestaltung ist dabei auf die Erreichbarkeit der Räumlichkeiten, die Sanitäreinrichtungen sowie den Stellplatz (für Kraftfahrzeuge) zu legen. Mit der Möglichkeit für Kundinnen und Kunden, mittels einer Klingel und der anschließenden Hilfestellung durch eine andere Person in die Ergotherapie-Praxis zu gelangen, wird dieser Verpflichtung unseres Erachtens nicht entsprochen, weil § 31 Abs. 1 Z. 5 Oö. BauTG 2013 ausdrücklich festlegt, dass die Räumlichkeiten möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich sein sollen. (Rechtsauskunft der IKD vom 6. Oktober 2020, Zl. IKD-2020-435251/3-Um)

Besonderes Verwaltungsrecht

Entfernung der Hunde bei Prüfung der Hundezucht nicht möglich

Aus den von der belangten Behörde herangezogenen Bestimmungen (§ 50 Abs. 4 Oö. BauO 1994 und § 45 Oö. BauTG 2013 i. V. m. § 22 Abs. 1 Oö. ROG 1994) kann nicht abgeleitet werden, dass bei einer vorhandenen Hundezucht zugleich die Entfernung der Hunde, bis auf eine Anzahl von zwei Hunden, aufgetragen werden kann. Davon ist insbesondere dann nicht auszugehen, wenn Sache des Verfahrens ausschließlich die von der belangten Behörde angenommene Hundezucht ist. Es ist daher nicht zu untersuchen, wie viele Hunde ohne Betrieb einer Hundezucht aus bau- bzw. raumordnungsrechtlicher Sicht rechtmäßig auf der Liegenschaft des Beschwerdeführers gehalten werden könnten (vgl. etwa VwGH 22. 5. 2001, 2000/05/0279). (LVwG 13. 10. 2020, LVwG-151927/21/VG)

Straßenkappe als Teil der Anschlussleitung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 (das am 1. 4. 2015 in Kraft getreten ist) obliegt der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes (= Gebäudes) die Kostentragung für die Herstellung und Instandhaltung der Anschlussleitung. Die Anschlussleitung ist jene Wasserleitung, welche das Wasser von der Versorgungsleitung eines Wasserversorgungsunternehmens bis zur Übergabestelle (das ist meist das Absperrventil) an die Verbraucherin bzw. den Verbraucher liefert. Nach Auskunft der Abteilung Wasserwirtschaft ist aufgrund der anzuwendenden Bestimmungen in den ÖNORMEN eine Straßenkappe dem Bereich der Anschlussleitung zuzuordnen. Die Kosten für die Reparaturarbeiten in

diesem Bereich hat somit die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes zu tragen. (Rechtsauskunft der IKD vom 6. Oktober 2020, Zl. IKD-2017-277918/350 Sg)

Privatrechtliche Vereinbarung zur Kostenübernahme von Instandhaltungskosten der Anschlussleitung

Nach dem vor dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 in Geltung gewesenen Oö. Wasserversorgungsgesetz war ebenfalls der Eigentümer/die Eigentümerin des anschlusspflichtigen Objektes zur Tragung der Kosten für die Instandhaltung der Anschlussleitung verpflichtet, hier konnte jedoch mit der Gemeinde privatrechtlich etwas anderes vereinbart werden. Diese Möglichkeit ist nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 nicht mehr vorgesehen, es kann dies allerdings noch in der Wasserleitungsordnung der Gemeinde so verankert sein, dann wäre es rechtlich auch weiterhin zulässig, die Kostentragung privatrechtlich anders zu vereinbaren. (Rechtsauskunft der IKD vom 6. Oktober 2020, Zl. IKD-2017-277918/350 Sg)

Verfahrensrecht

Identer Bauantrag ist zurückzuweisen

Ein identer Bauantrag während der Anhängigkeit des früher gestellten, noch nicht rechtskräftig erledigten ersten Antrags wäre zurückzuweisen gewesen (VwGH 4. 7. 2019, Ra 2017/06/0210). Weder die Baubehörden noch das LVwG haben entsprechende Feststellungen getroffen, ob es sich beim vorliegenden Antrag um ein geändertes Bauvorhaben handelt oder ob dieser Antrag wegen Identität der Sache zurückzuweisen gewesen wäre. Dass geänderte Betriebskonzepte vorgelegt worden sind, ist jedenfalls für sich allein für eine der-

artige Beurteilung nicht ausreichend. (VwGH 14. 9. 2020, Ra 2018/06/0195)

Beurteilung von widersprüchlichen Gutachten erfolgt im Rahmen der Beweiswürdigung

Ist eine Partei durch Vorlage eines Privatgutachtens dem gerichtlich bestellten Sachverständigen auf gleicher fachlicher Ebene entgegengetreten und liegen demzufolge einander in ihren Schlussfolgerungen widersprechende Gutachten vor, so kann das Verwaltungsgericht seine Entscheidung auf eines der beiden Gutachten stützen. Es hat in diesem Fall im Rahmen seiner Beweiswürdigung darzulegen, aus welchen Gründen es einem der beiden – formal gleichwertigen – Beweismitteln den höheren Beweiswert zubilligt als dem anderen (vgl. VwGH 3. 10. 2018, Ra 2017/12/0088, mit Verweis auf VwGH 17. 11. 2015, Ra 2015/03/0058). Allenfalls ist es Aufgabe des Verwaltungsgerichts, den in der Sache gerichtlich bestellten Sachverständigen aufzufordern, sein eigenes Gutachten zu ergänzen und sich dabei mit den Aussagen des Privatsachverständigen auseinanderzusetzen und gegebenenfalls darzulegen, warum die Annahmen des Privatgutachters seiner Ansicht nach nicht zutreffen (vgl. VwGH 24. 3. 2020, Ra 2019/09/0159; 4. 4. 2019, Ra 2017/11/0227; 21. 1. 2019, Ra 2018/03/0130, jeweils m. w. N.). (VwGH 11. 9. 2020, Ra 2018/04/0189)

Nach Insolvenzeröffnung ist der Insolvenzverwalter Abgabenschuldner

Auch in einem Abgabenverfahren tritt nach der Insolvenzeröffnung der Insolvenzverwalter an die Stelle des Schuldners, soweit es sich um Aktiv- oder Passivbestandteile der Insolvenzmasse handelt. Die Abgaben sind daher während des Insolvenzverfahrens gegenüber dem Insolvenzverwalter, der insofern den

Schuldner repräsentiert, festzusetzen (vgl. VwGH 9. 11. 2011, 2009/16/0260, m. w. N.). Während des Insolvenzverfahrens dürfen somit weder Abgabenbescheide noch Erkenntnisse bzw. Beschlüsse, mit welchen über Beschwerden gegen Abgabenbescheide abgesprochen wird, an den Schuldner gerichtet werden. Eine nach Konkurseröffnung an den Schuldner gerichtete Erledigung geht ins Leere; sie entfaltet weder eine

Wirkung für den Schuldner noch für den Insolvenzverwalter. (VwGH 15. 9. 2020, Ra 2020/15/0073 und VwGH 10. 9. 2020, Ra 2019/15/0128)

Verjährung gem. § 207 BAO

Nach § 207 Abs. 1 BAO unterliegt lediglich das Recht, eine Abgabe festzusetzen, der Verjährung. Die BAO beinhaltet kein Verbot, der Festsetzung (Einhebung) vorangehende abgabenrechtliche Schritte zu unternehmen.

Grundlagenbescheide (z. B. Feststellungsbescheide gemäß § 188 BAO) können daher ohne Bedachtnahme auf Verjährungsfristen erlassen werden.

Die Frage der Verjährung ist erst im Zusammenhang mit einer Abgabefestsetzung zu beurteilen (vgl. VwGH 22. 2. 2007, 2006/14/0018). (VwGH 10. 9. 2020, Ro 2019/15/0181)

Hae.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
August 2020 (endgültig)	5241,6	692,2	694,4	543,2	309,5	199,2	152,3	144,7	130,9	119,6	108,0	107,82	114,8 (vorläufig)	107,0 (vorläufig)
September 2020 (vorläufig)	5270,7	696,0	698,3	546,3	311,2	200,3	152,3	145,5	131,6	119,6	108,6	108,87	114,6	106,8

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at,
www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice
GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Samson Druck
GmbH, UW-Nr. 837





INGoo.at

kommuniziert mit dir.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGoo.at ist die Wissensplattform für
alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

tiefendenker

... mit dem Know-how der **Geologie**. Wichtige Energieträger und Rohstoffe erschließen, den Tunnelbau unterstützen, Bauten in alpinem Gelände sicher errichten: Die oö. Ingenieurbüros für Geologie fördern auf vielfältige Weise Projekte für die Zukunft. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.

oö-ingenieurbueros.at



WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Ingenieurbüros



INGENIEUR
BÜROS

WISSEN WIE'S GELINGT.

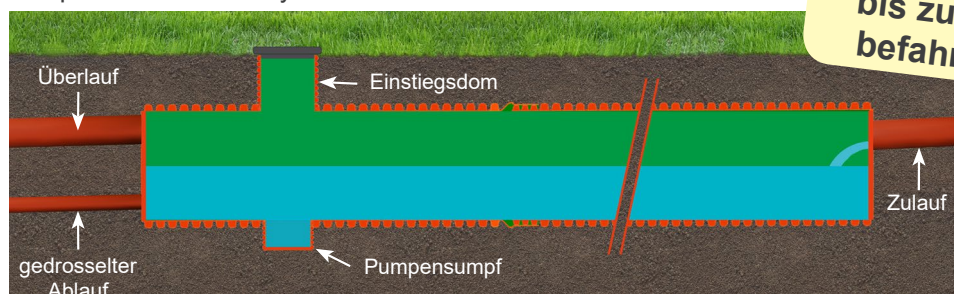
Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Tankanlage für Oberflächenwasser

Unser PP-MEGA-Tank ist vom **kleinen Sammel-tank** für Privatpersonen bis zur **großen Tankanlage** für Oberflächenwasser erhältlich.

Beispiel unseres Tanksystems:



Wir produzieren unsere Tanks in SN8, SN12 und SN16 mit frei wählbarem Tankvolumen speziell nach den Wünschen unserer Kunden. **Die Anzahl, Durchmesser, SN-Klasse, Rohrart, Länge, Höhe sowie die Position der Zu- und Abläufe sind frei wählbar.**

Einsatzgebiete:

- als **Speicher- oder Sammel-tank** für die Aufbewahrung und Nutzung von Regenwasser im Haushalt und Garten
- als **Retentionstank** für die vorübergehende Speicherung von Regenwasser, um die Abflussmenge in den Kanal oder Vorfluter (Bach) zu drosseln und die Einleitung von zu großen Wassermengen in kurzer Zeit zu vermeiden.



Spezialanfertigungen

Gerne fertigen wir jegliche Sonderkonstruktionen für Sie an, wie z.B. Tankanlagen, individuell angefertigte Schächte oder speziell angefertigte Formstücke.

Für ein unverbindliches Angebot benötigen wir nur eine Handskizze oder einen Plan.



Schacht



Spezialformstück

